



1. Dezember 2016

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
1. Dezember 2016, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 22.50 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2015-134 Signatur

Leitung:	Stadtpräsident Erich Zoller
Protokoll:	Stadtschreiber Hansjörg Goldener
Stimmenzähler:	Nicole Albrecht Vreni Buob Theres Ebinger Karl Egli Thea Egli Angela Glaus Elisabeth Glaus Ursula Studer Werner Wolfer Lydia Wyss
Anwesende Stimmberechtigte:	650 Personen (3,6 % von 18'221 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 394'000.— für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen
4. Allgemeine Umfrage



1. Dezember 2016

Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung. Aus gegenseitigem Respekt sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gebeten, die Bürgerversammlung bis am Schluss zu verfolgen. Vor der Behandlung der traktandierten Geschäfte informiert er über aktuelle Themen:

KREUZ

Wie bereits in den Medien berichtet wurde, läuft der Vertrag mit der bisherigen Pächterin des KREUZ per 31. Dezember 2016 aus. Der Gastrobetrieb wird am 23. Dezember 2016 geschlossen. Mit der heutigen Pächterin konnte kein gemeinsamer Nenner für die Weiterführung des Mietvertrags gefunden werden. Die Übergangslösung konnte mit Rocco Delli Colli gefunden werden. Alle Veranstaltungen können wie geplant stattfinden. Der neue Stadtrat wird über die Weiterführung resp. mit welchem Betriebskonzept und welchem Pächter das KREUZ in Zukunft weitergeführt wird, entscheiden.

Bürgerversammlung

Die nächste Bürgerversammlung kann daher wie gewohnt im KREUZ durchgeführt werden. Sie findet Donnerstag, 8. Juni 2017, statt. Der Stadtrat hat zwischenzeitlich eine ausserordentliche Bürgerversammlung im Frühling ins Auge gefasst. Möglicherweise wird auf diese Versammlung verzichtet, da im Moment nur ein Geschäft behandlungsreif ist.

Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am letzten Sonntag, 27. November 2016, dem Landverkauf im Lido für ein neues Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) an den Kanton St. Gallen klar zugestimmt. Der Stadtrat ist dankbar für diese Zustimmung. Die neuen Mitglieder des Stadtrats stehen ebenfalls hinter diesem Landverkauf. Es gilt nun, die Regierung davon zu überzeugen, die Planung schon bald in Angriff zu nehmen. Der Kanton hat sich für die Realisierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums viel Zeit ausbedungen. Die Realisierung sollte schneller vorwärts gehen. Der Kanton legt jeweils jährliche Investitionstranchen für Projekte fest. Wenn andere kantonale Projekte zeitlich nach hinten verschoben werden, besteht die Möglichkeit, dass das Berufs- und Weiterbildungszentrum wesentlich schneller als erst in 20 Jahren realisiert werden kann.



1. Dezember 2016

Seite 3

Formelles

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Nicole Albrecht
Vreni Buob
Theres Ebinger
Karl Egli
Thea Egli
Angela Glaus
Elisabeth Glaus
Ursula Studer
Werner Wolfer
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurden die Einladungen samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



1. Dezember 2016
Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2017 weist bei einem Aufwand von Fr. 162'382'000.— und einem Ertrag von Fr. 155'789'900.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'592'100.— aus. Der Aufwandüberschuss soll dem Eigenkapital belastet werden. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss um 10 % auf neu 80 % zu senken.

A Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv. Die Verschuldung ist in einem vertretbaren Rahmen. Die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2015 konnte ein Ertragsüberschuss von rund 7,8 Millionen Franken ausgewiesen werden. Auch für das laufende Jahr 2016 zeichnet sich ein positiver Abschluss ab, welcher vor allem auf die hohen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zurückzuführen ist. Die Nachsteuern und die Einkommens- und Vermögenssteuern sind per Ende September 2016 bereits 3,8 Millionen Franken über dem Budget, weshalb die Budgetierung für 2017 von einer deutlich höheren Basis ausgehen kann. Das Budget 2017 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 6,6 Millionen Franken, was rund acht -Steuerprozenten entspricht. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre lag das budgetierte Defizit bei rund zwei Millionen Franken. Dem Budgetentwurf liegt ein Gemeindesteuerfuss von 80 % zugrunde. Grundsätzlich besteht seit der Vereinigung die Praxis, dass gezielt Eigenkapitalbezüge zugelassen werden und zwar jeweils im Umfang von drei Steuerfussprozenten bzw. derzeit von rund 2,4 Millionen Franken. Bei der Budgetierung der Nachsteuern und Einkommenssteuern für das Jahr 2017 kann von einer deutlich höheren Basis ausgegangen werden. Umgekehrt ist die Situation bei den juristischen Personen, wo 0,9 Millionen Franken weniger als 2016 budgetiert werden.

Der Stadtrat hat sich dazu entschlossen, seine Beteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) von 95,5 % auf 35 % zu reduzieren, wie er dies bereits zu Beginn der Amtsdauer in seinen Legislaturzielen festgehalten hat. Hintergrund ist ein modernes Verständnis öffentlicher Körperschaften, welches nicht vereinbar ist mit der Mehrfachrolle der Stadt als Mehrheitsaktionärin, Regulatorin, Anbieterin und Kundin zugleich. Dies zumal die Versorgung mit Erdgas im Gegensatz zu Wasser und Strom nicht zum Pflichtbedarf der Stadt gehört.

Die Stadt verkauft im letzten Quartal 2016 zwei Drittel ihrer Mehrheitsbeteiligung von 95,5 % an der regionalen Energiedienstleisterin Erdgas Obersee AG. Als Ausdruck einer breiteren strategischen Ausrichtung hat sich die Erdgas Obersee AG entschlossen, mit dem neuen Namen Energie Zürichsee Linth AG in die Zukunft zu gehen. Ein Drittel der Aktien hat die Stadt bereits zum Preis von Fr. 1'833.— pro Aktie an die Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich, verkauft. Die Finanzinvestorin wird auch im Verwaltungsrat des Unternehmens Einsitz nehmen.



1. Dezember 2016
Seite 5

Die Stadt bietet interessierten Anlegern weitere 30 % der Aktien zu denselben Konditionen zum Kauf an. Ab 21. November 2016 sollen die Aktien der Energie Zürichsee Linth AG ausserbörslich über die Plattform der Zürcher Kantonalbank gehandelt werden. Die bisherigen Minderheitsaktionäre – insbesondere die Gemeinden Uznach und Glarus Nord – behalten ihre Anteile an der Energie Zürichsee Linth AG. Somit hält die Stadt zukünftig noch 35 % an der Energie Zürichsee Linth AG. Sie wird strategische Investorin bleiben. Durch den Aktienverkauf fliessen der Stadt bis Ende 2016 Erlöse im Umfang von rund 44 Millionen Franken zu. Der Stadtrat möchte den Grossteil dieses Betrages für den Abbau von Schulden in Form von zusätzlichen Abschreibungen beim Jahresabschluss 2016 verwenden. Dies ist ein wichtiger Beitrag für künftige Generationen und weiterhin solide Stadtfinanzen im Hinblick auf grössere Investitionsvorhaben wie das Zentrum Schachen oder die Schwimm- und Eisanlagen im Lido. Der Schuldenabbau vermindert den jährlich wiederkehrenden Abschreibungs- und Zinsaufwand und entlastet das städtische Budget damit nachhaltig, so dass der Steuerfuss bereits ab 2017 von 90 % auf 80 % gesenkt werden kann. Gleichzeitig lanciert der Stadtrat mit einem Teil der Mittel einen Fonds für städtische Energieprojekte. Der Fonds wird mit drei Millionen Franken dotiert und bekräftigt den Willen der Stadt im Bereich erneuerbarer Energien eine Vorreiterrolle zu übernehmen und die Energierichtplanung umzusetzen. Der Bürgerschaft wird dazu eine separate Vorlage unterbreitet.

Der vertretbare Ausgabenanstieg gegenüber dem Budget 2016 ist vor allem auf höhere Personalaufwendungen (unter anderem Stellenplananpassungen bei den Sportanlagen Lido, beim Erweiterungsbau Schulhaus Weiden, bei den Hauswartungen, beim Sozialamt, beim Littering sowie für die neue Koordinationsstelle Sport und die neue Fachstelle Alter) sowie auf einen höheren Sachaufwand zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Behörden- und Verwaltungsorganisation sind weitere einzelne Stellenplananpassungen möglich. Der Stadtrat würde ausgewiesene Stellenplanerweiterungen über ausserordentliche Kredite im Rahmen der Finanzkompetenzen einholen.

Trotz insgesamt erfreulicher Aussichten darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die auf Bundesebene geplante Unternehmenssteuerreform III in zwei bis drei Jahren einen erheblichen Rückgang der Gewinn- und Kapitalsteuern verursachen könnte. Immerhin besteht eine reelle Chance, dass für die Städte und Gemeinden der absehbare Einnahmenausfall zumindest teilweise kompensiert wird. Verlässliche längerfristige Prognosen zu den Steuererträgen sind auch deshalb schwierig, weil sowohl das wirtschaftliche wie auch das politische Umfeld nicht nur in Europa, sondern weltweit wenig Stabilität aufweist.

Im Rahmen der Vereinigung wurde in Aussicht genommen, gezielt Eigenkapitalbezüge im Umfang von bis zu drei Steuerprozenten oder 2,4 Millionen Franken zuzulassen. Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um zehn Steuerfussprozente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund / Kanton / Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere Steuerfusssenkung beschlossen werden. Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei Steuerfussprozente auf das Budget 2011 reduziert. Im Rahmen des Budgets 2015 erfolgte eine weitere Reduktion um zwei Steuerfussprozente auf 90 %.



1. Dezember 2016

Seite 6

B Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2018 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Im Auge zu behalten sind Stellenplan und Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen. Auf das Schuljahr 2017/2018 zeichnet sich eine analoge Klassenzahl wie im Vorjahr ab. Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben, Asylwesen sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden / Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Aufgrund der Mittel aus der Aktienplatzierung der Erdgas Obersee AG sinkt der Abschreibungsaufwand ab 2018 um rund 5,5 Millionen Franken. Aufgrund der zusätzlichen Mittel aus der Aktienplatzierung bleibt der Fremdmittelbedarf klein und die Zinssätze dürften auf tiefem Niveau verharren, so dass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Bei den Steuern dürften sich wiederum steigende Einnahmen ergeben. Auf Bundesebene laufen derzeit die Diskussionen über die Unternehmenssteuerreform III, die auch auf die Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben könnte. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

Der Stand der Jahresrechnung 2016 zeigt, dass die Einnahmen – allen voran bei den Steuern der natürlichen Personen – über den budgetierten Zahlen liegen. Ansonsten liegen die Ausgabenpositionen und die Einnahmen im Rahmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich jeweils Minderaufwendungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass 2016 wiederum ein erheblicher Ertragsüberschuss resultieren wird.

C Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'592'100.– ab. Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2016 erwähnt.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 1,8 % bzw. 1,22 Millionen Franken. Im Verwaltungsbereich ergeben sich verschiedene Anpassungen im Stellenplan. Bei der Schule sind es insbesondere die Zusatzaufwendungen bei den Fördermassnahmen und die zusätzliche Sportklasse in der Oberstufe. Dazu kommen die Personalaufwendungen für die warme Mittagsverpflegung, welche zu Lasten der Stadt gehen und nicht den Eltern verrechnet werden. Bei den Sozial- und Personalversicherungsbeiträgen ergeben sich keine Veränderungen. Eine generelle Besoldungsanpassung ist nicht vorgesehen, die Stufenanstiege werden gewährt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 0,87 Millionen Franken bzw. 3,0 % an. Er beläuft sich auf 29,79 Millionen Franken (Budget 2016 28,92 Millionen Franken).



1. Dezember 2016

Seite 7

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche Unterhalt steigt um 0,23 Millionen Franken an. Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Grössere Unterhaltsprojekte ab Fr. 50'000.— sind wie üblich im Investitionsbudget aufgeführt. Grössere bauliche Unterhaltsaufwendungen sind auch bei verschiedenen Finanzliegenschaften vorgesehen.

Passivzinsen / Abschreibungen

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind tiefer als im Vorjahr budgetiert. Die Aufwendungen für die Fremdkapitalzinsen reduzieren sich, da alle Zinsabsicherungsinstrumente entfallen. Die Zinssätze im kurz- und langfristigen Bereich sind weiterhin tief, so dass sich bei den Zinsaufwendungen trotz hoher Investitionen zurzeit keine Aufwandsteigerungen abzeichnen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,78 Millionen Franken höher. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind 0,95 Millionen Franken höher, die Direktabschreibungen um 0,01 Millionen Franken höher sowie die Abschreibungen von Spezialfinanzierungen um 0,04 Millionen Franken tiefer. Erstmals enthalten ist die Abschreibung des Darlehens an die Studentenwohnungen der Hochschule für Technik HSR. Nicht in der Abschreibungsplanung enthalten ist der Neubau des Zentrums Schachen, wo die erste Abschreibungstranche für den Neubau mit dem ersten Eingang von Mieterträgen zusammenzulegen ist.

Entschädigungen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen steigen um Fr. 290'000.—. Sie beinhalten die Entschädigung für die Stadtpolizei, den städtischen Anteil am regionalen Zivilstandsamt, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, den städtischen Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst sowie der Werkjahrschule Uznach, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth (Kesb) usw. Höher als im Vorjahr sind der städtische Anteil am regionalen Zivilstandsamt und die Beiträge an die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Dies gilt auch für den Anteil am Zweckverband Werkjahr Linthgebiet, da dort neu eine Klasse mehr geführt wird. Die Beiträge an die Stiftung RaJoVita bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die vorgesehenen Mehraufwendungen sind für die Implementierung des neuen Altersleitbildes.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 0,09 Millionen Franken an. Erhöhungen ergeben sich bei den Personalressourcen und somit bei den Personalaufwendungen. Dies ist insbesondere auf die Umsetzung der virtuellen Desktop-Infrastruktur und das neue Schulinformatikkonzept mit der Ausweitung der Mengengerüste zurückzuführen. Erhöhungen ergeben sich auch bei den Anschaffungen von Hard- und Software. Die Einnahmen aus den Informatik-Dienstleistungen zugunsten Dritter reduzieren sich leicht. Für den Betrieb des Netzwerks konnte der Vertrag neu ausgehandelt werden, was zu Minderaufwendungen führt.

Dienstleistungen und Honorare

Die Planungsaufwendungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Bausekretariat, Hochbau sowie Tiefbau und Verkehrsplanung sind im Budget 2017 mit Fr. 1'304'000.— veranschlagt und liegen damit im Rahmen des Budgets 2016. Hinzu kommen die entspre-



1. Dezember 2016

Seite 8

chenden Projektierungskredite aus dem Investitionsbudget sowie die Aufwendungen zur Initialisierung von späteren Bauvorhaben in der Laufenden Rechnung. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 8,19 Millionen Franken (Vorjahr 7,97 Millionen Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die Dienstleistungen im Bereich Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Porti, Betriebskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

Ressort Bildung, Familie

Im Ressort Bildung, Familie sind Nettoaufwendungen von 55,01 Millionen Franken veranschlagt (Vorjahr 53,90 Millionen Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2016/2017 mit 148 Klassen. Bei den Personalaufwendungen der Volksschule ergibt sich eine Steigerung von rund 0,43 Millionen Franken. Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf 6,57 Millionen Franken (Vorjahr 6,05 Millionen Franken). Die Schulbetriebskosten steigen um 0,37 Millionen Franken an. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung belaufen sich die Mehraufwendungen auf rund Fr. 350'000.—.

Kultur

Die Nettoaufwendungen im Bereich Kultur sind mit 1,41 Millionen Franken im Rahmen des Vorjahrs budgetiert. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 172'000.— budgetiert. Für das Kunst(Zeug)Haus sind Fr. 210'000.— enthalten. Zum sechsten Mal ist das städtische Kulturprogramm vorgesehen. Der Nettoaufwand zu Lasten der Stadt beläuft sich auf Fr. 41'300.—. Für die Durchführung der Kulturnacht sind Fr. 25'000.— und für das Projekt „Voyages entre les langues“ sind Fr. 20'000.— im Budget enthalten.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr sinken um 0,25 Millionen Franken. Den grössten Anteil an der Reduktion weisen die Abgeltungen für den Regional- und Ortsverkehr aus. Gründe dafür sind Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen sowie höhere Bundesbeiträge für den Regionalverkehr. Beim Unterhalt der Bahnstationen sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr höher, da die Garantiefrieten beim Bahnhof Jona auslaufen.

Ressort Gesellschaft

Beim Ressort Gesellschaft betragen die Nettoaufwendungen 8,89 Millionen Franken (Vorjahr 8,22 Millionen Franken). Im Asylwesen steigen die Aufwendungen zu Lasten der Stadt auf Fr. 730'000.— (Vorjahr Fr. 260'000.—). Darin enthalten ist neu ein Beitrag an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept der Vereinigung der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Dieser Beitrag beläuft sich auf Fr. 270'000.—. Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe steigt um 0,17 Millionen Franken an. Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind steigend, doch werden die Kosten der anerkannten Flüchtlinge zu Beginn durch den Bund abgegolten. Per April 2017 werden die Rückerstattungen unter den Heimatgemeinden auf Bundesebene abgeschafft. Der Nettoaufwand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth reduziert sich auf 1,42 Millionen Franken (Vorjahr



1. Dezember 2016

Seite 9

1,43 Millionen Franken). Der Anteil der Stadt verringert sich demnach auf Fr. 550'000.— (Vorjahr 580'000.—).

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Kostenbeitrag der Stadt Rapperswil-Jona an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Ressort Gesundheit, Alter

Der Nettoaufwand beim Ressort Gesundheit, Alter beläuft sich auf 6,82 Millionen Franken (Vorjahr 6,63 Millionen Franken). Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden neu vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand erhöht sich erneut auf neu 3,3 Millionen Franken. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 4,16 Millionen Franken (Vorjahr 4,11 Millionen Franken) und nehmen damit leicht zu.

Polizeiwesen

Der Nettoaufwand im Bereich Polizeiwesen beläuft sich auf Fr. 955'600.— (Vorjahr Fr. 957'400.—).

Spezialfinanzierungen

Aus den Parkgebühren werden Einnahmen von 2,47 Millionen Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 361'800.— aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 224'300.— aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 44'300.— budgetiert.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Abwassergebühren von bisher Fr. 1.50 auf neu Fr. 1.30 pro Kubikmeter Frischwasser zu reduzieren. Die Einnahmen fallen dementsprechend tiefer aus. Zudem werden die Anschlussgebühren tiefer budgetiert, da verschiedene Grossprojekte vermutlich erst im 2018 in Rechnung gestellt werden können. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 250'000.— bzw. Fr. 9.— pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt wird an die Hand genommen, sobald bei anderen Abwasserreinigungsanlagen entsprechende Erfahrungen vorliegen. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanäle und Aussenstationen als auch der Abwasserreinigungsanlage reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,1 Millionen Franken. Die Verbrauchsmaterialien werden tiefer und die Chemikalien leicht höher veranschlagt. Für die Bewirtschaftung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind einmalig Kosten von Fr. 35'000.— für die Digitalisierung der Pläne sowie der Integration im Geoinformationssystem (GIS) vorgesehen. Die Abwasserrechnung sieht einen Bezug aus der Reserve von Fr. 322'800.— vor.

Die Grundgebühren für den Abfall und die Sackgebühren gehen von den gleichen Gebührenansätzen aus. Die Einnahmen werden leicht höher veranschlagt. Die Abfallrechnung sieht eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 263'300.— vor.

Die Feuerwehersatzabgabe wird unverändert belassen. Höher budgetiert sind die Anschaffungen für Fahrzeuge und Geräte, das Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für die Erweiterung des Hydrantennetzes. Die Reserve weist per Ende 2015 einen Bestand von 1,12 Millionen Franken aus. Per Saldo sieht die Feuerwehrrechnung einen Bezug aus der Reserve von Fr. 321'100.— vor.



1. Dezember 2016

Seite 10

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten

Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2016 über alle Steuerarten insgesamt übertroffen werden. Aufgrund des mutmasslichen Ergebnisses 2016 wird für 2017 mit einem Zuwachs bei den Steuereinnahmen gemäss den Empfehlungen des Kantons von + 3,0 % gerechnet. Bei einem Steuerfuss von 80 % führt dies zu Einnahmen von 65,0 Millionen Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre wird mit 8,5 Millionen Franken gerechnet. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen. Der Durchschnitt über fünf Jahre beläuft sich auf 5,8 Millionen Franken. Der Kanton rechnet mit dem mutmasslichen Ergebnis 2016 und damit werden 8,5 Millionen eingesetzt. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der Zunahme von Gebäuden und der laufenden Neuschätzungen mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 ‰ unverändert. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre mit Einnahmen von 2,4 Millionen Franken gerechnet. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen ab und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle.

Vermögenserträge

Bei den Vermögenserträgen ergeben sich Minderaufwendungen von rund 1,08 Millionen Franken. Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschriftenerträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne. Die Einnahmen aus Verzugszinsen und Ausgleichszinsen bleiben voraussichtlich unverändert. Die Wertschriftenerträge sinken um 0,98 Millionen Franken. Nach der Aktienplatzierung an einen Finanzinvestor bzw. an Dritte hält die Stadt noch rund 35 % Aktien an der heutigen Erdgas Obersee AG bzw. der künftigen Energie Zürichsee Linth AG. Die tiefere Beteiligung ergibt tiefere Dividendeneinnahmen.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Bei den Steuern juristischer Personen kann mit Einnahmen von 15,7 Millionen Franken gerechnet werden. Das Budget 2016 wird voraussichtlich nicht erreicht. Für 2017 wird mit einer Zuwachsrate von einem Prozent gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren. Sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2017 rechnet mit Einnahmen von 4,9 Millionen Franken.

D Investitionsrechnung

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Million Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2017 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

- | | | | |
|---|---|-----|-----------|
| – | Vereinigung Rapperswil-Jona, 10 Jahre Jubiläum 2007-2017 | Fr. | 270'000.— |
| – | Projekt Behörden- und Verwaltungsorganisation, Umsetzungsarbeiten | Fr. | 360'000.— |



1. Dezember 2016
Seite 11

–	Circusmuseum (Visitor Center) Umnutzung, Projektierung	Fr.	185'000.—
–	Erlebnis Pfahlbauten Zürichsee, Projektinitialisierung	Fr.	50'000.—
–	Projekt Ufnau, Investitionsbeitrag	Fr.	135'000.—
–	Stadthaus Rapperswil-Jona, Machbarkeitsstudie	Fr.	100'000.—
–	Werkdienst, Ersatz Lieferwagen mit Ladebrücke, Kleinlastwagen, Kleintraktor und Schneefräse	Fr.	320'000.—
–	Werkhof Bildaustrasse, Ersatz Lüftungsanlage, Ausführung	Fr.	500'000.—
–	Kniestrasse, Abschnitt Alte bis Neue Jonastrasse, Sanierung, Ausführung	Fr.	230'000.—
–	Druckerstrasse, Strassenbau, Projektierung	Fr.	50'000.—
–	Austrasse, Sanierung, Projektierung und Ausführung	Fr.	225'000.—
–	Bildaustrasse, Abschnitt Hanfländer- bis Meiangartenstrasse, Sanierung, Projektierung	Fr.	30'000.—
–	Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Projektierung	Fr.	50'000.—
–	Lärmsanierungen entlang Gemeindestrassen, Ermittlung und Projektierung	Fr.	60'000.—
–	Rebhalde (Lenggisergasse – Alpenblickstrasse), Sanierung, Projektierung	Fr.	50'000.—
–	Sanierung Tägernastrasse mit Froschdurchlass	Fr.	200'000.—
–	Gubel, öffentlicher Seezugang, Ausführung	Fr.	750'000.—
–	Aussenraumgestaltung Überbauung Bühlpark/Jonaport, Ausführung (Anteil Stadt)	Fr.	300'000.—
–	Erweiterung Rosengarten (Blindengarten), Parkhaus Schanz, Ausführung	Fr.	270'000.—
–	Agglo-Programm 2. Generation, öffentliche Veloparkierungen, Projektierung	Fr.	70'000.—
–	Druckerstrasse, Neubau Kanalisation, Projektierung	Fr.	25'000.—
–	ARA Rapperswil-Jona, Elimination Mikroverunreinigungen 5. Reinigungsstufe, Projektierung	Fr.	100'000.—
–	ARA Rapperswil-Jona, Erneuerung Rechenanlage	Fr.	190'000.—
–	Pumpwerk Oberseestrasse, Sanierung, Ausführung	Fr.	320'000.—
–	Kanalisation Bildaustrasse, Abschnitt Hanfländer- bis Meiangartenstrasse, Sanierung, Projektierung	Fr.	20'000.—



1. Dezember 2016

Seite 12

-	Kanalisation Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Projektierung	Fr.	30'000.—
-	Kanalisation Rebhalde (Lenggisergasse – Alpenblickstrasse), Sanierung, Projektierung	Fr.	50'000.—
-	Friedhof Jona, Erweiterung Urnengräber	Fr.	260'000.—
-	Stadtplanung, Kooperationsprozess Altstadt (Rahmenkredit)	Fr.	50'000.—
-	Kindergarten Südquartier, Umbau/Umnutzung Mehrzweckraum EG für warme Mittagsverpflegung sowie verschiedene bauliche Massnahmen	Fr.	310'000.—
-	Schulanlage Bollwies, Umbau zu Primarstufenunterrichtsräumen	Fr.	265'000.—
-	Schulanlage Herrenberg, Ersatz Heizung, Ausführung	Fr.	195'000.—
-	Schulanlage Burgerau, Ersatz Wasserleitungen	Fr.	200'000.—
-	Schulanlage Kreuzstrasse, Ersatz Heizung und Lüftung, Projektierung und Ausführung	Fr.	520'000.—
-	Schulanlage Hanfländer, Sanierung Flachdach Garderoben	Fr.	110'000.—
-	Kindergarten Säntisstrasse, Erneuerung Unterrichtsräume und Garderobe	Fr.	100'000.—
-	Schulanlage Rain, Ersatz Brenner, Ausführung	Fr.	600'000.—
-	Schulanlage Rain, Umrüstung der Korridorbeleuchtung auf LED	Fr.	120'000.—
-	Schulanlage Bollwies, Turnhalle, Erneuerung Vereinseingang und Sanierung Duschen	Fr.	75'000.—
-	Schulanlage Schachen, Ersatz, Brenner, Ausführung	Fr.	810'000.—
-	Schulhaus Dorf, Erweiterung Spielplatz inkl. Ersatz Glasscheiben	Fr.	150'000.—
-	Neubau Zentrum Schachen, fachliche Begleitung der Teilprojekte	Fr.	100'000.—
-	Grünfeld, Sportanlagen, Tribünendach Faustball, Kostenbeitrag	Fr.	120'000.—
-	Eisanlagen Lido, Erneuerung Gebäudeleitsystem	Fr.	120'000.—
-	Eisanlagen Lido, Ersatz Verglasung Casino Lounge	Fr.	75'000.—
-	Jugendherberge Busskirch, Gesamtsanierung und Umbau, Projektierung	Fr.	100'000.—
-	Seebadanstalt Bühlerallee, Sanierung Holzfassade	Fr.	200'000.—
-	Neubeschaffung Schlauchverleger-Anhänger	Fr.	39'000.—



1. Dezember 2016
Seite 13

Die nachstehenden Ausgaben zulasten des Finanzvermögens werden lediglich im Sinne einer Kenntnisnahme unterbreitet:

– KREUZ, Arealentwicklung, Planung	Fr.	100'000.–
– Bootsanlagen, Hafen Lido, Sanierung, Seeanstoss, ökologische Ersatzmassnahmen, Projektierung	Fr.	200'000.–
– Hafen Untersee, Ersatz Steg, Westseite, Projektierung und Ausführung	Fr.	115'000.–
– Alterswohnungen Etzelblick, Rietstrasse 92, Innensanierung Wohnungen	Fr.	1'800'000.–
– Mehrfamilienhaus Burgeraustasse 18, Sanierung, Ausführung	Fr.	200'000.–
– BWZ Zürcherstrasse, Pavillon, Umbau Aufenthaltsraum	Fr.	95'000.–
– Erneuerbare Energien, Projekt	Fr.	160'000.–

Das Investitionsbudget 2017 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 42,26 Millionen Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von Fr. 1'082'000.–). Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 54,96 Millionen Franken. Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:

- Erweiterung Oberstufenanlage Weiden (ca. 12 Millionen Franken)
- Pflegezentrum Bühl, Sanierung (ca. 3,6 Millionen Franken)
- Lido, Ersatz Ausseneisfeld mit provisorischer Überdachung (ca. 1,9 Millionen Franken)

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2017, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2017 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 80 %
 - Grundsteuern 0,3 ‰

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Stadtpräsident Erich Zoller hält einleitend fest, dass die wichtigsten Daten zum Budget 2017 bereits in den Medien und aus den Bürgerversammlungsunterlagen entnommen werden konnten. Das Budget 2017 weist bei einem Aufwand von 162,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 155,8 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 6,5 Millionen Franken aus. Trotz dieses hohen Aufwandüberschusses schlagen der Stadtrat und die Geschäftsprüfungskommission eine Steuerfusssenkung von 10 Prozent vor.



1. Dezember 2016
Seite 14

Letzte Woche ist Stadtpräsident Erich Zoller von einer Journalistin des St. Galler Tagblatts angefragt worden, weshalb die Stadt die Steuern so deutlich senken kann. Für diese Steuerfuss senkung gibt es zwei Gründe. Ein Grund ist das stärkere Wachstum der Einnahmen als die Ausgaben. In diesem Fall ist ein Spielraum für eine Steuerfuss senkung vorhanden. Dies zeigt Stadtpräsident Erich Zoller anhand einer Grafik, in welcher der Steuerertrag ohne Senkung, der Steuerertrag mit Senkung sowie der Gesamtauftrag dargestellt werden. Die Differenz zwischen Gesamtaufwand und Steuerertrag ohne Senkung bildet den Spielraum für eine mögliche Steuerfuss senkung. Mit der beantragten Steuerfuss senkung bleiben der Gesamtaufwand sowie der Steuerertrag etwa auf dem gleichen Niveau.

Der Gesamtaufwand steigt gegenüber 2016. Beispielsweise steigt der Personalaufwand um 1,8 % resp. um rund 1,2 Millionen Franken. Es erfolgt wie beim Kanton keine generelle Lohnerhöhung. Die Stufenanstiege werden aber gewährt. Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf die Schaffung von neuen Stellen im Zusammenhang mit Investitionsprojekten wie dem Schulhaus Weiden und dem zusätzlichen Eisfeld Lido zurückzuführen. Neu geschaffen werden zwei Fachstellen, eine für den Sport und eine für den Bereich Gesundheit/Alter. Für die Bereiche Sport und Gesundheit/Alter setzt die Stadt erhebliche Mittel ein und setzt grosse Investitionsvorhaben um. Deshalb ist es erforderlich, dass die Verwaltung über die entsprechende Fachkompetenz verfügt. Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 3% resp. um rund 0,87 Millionen Franken. Der Anstieg ist vor allem auf die vorzunehmenden Unterhaltsarbeiten an den städtischen Liegenschaften zurückzuführen. Die Gewährleistung des Unterhalts ist ein Ziel in der Schwerpunktplanung 2013-2016.

Der zweite Grund für die beantragte Steuerfuss senkung ist die Aktienplatzierung der Energie Zürichsee Linth AG, welche vor zwei Wochen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die wichtigste Verschuldungsgrösse ist das abzuschreibende Verwaltungsvermögen. Die Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Abschreibungen mit und ohne Steuerfuss senkung auf. Nicht nur im Jahr 2017 sind erhebliche Investitionen geplant, sondern auch in der Finanzplanung (Fünf-Jahresplanung) sind weitere Investitionen vorgesehen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen würde Ende der Finanzplanung auf rund 180 Millionen Franken steigen, wenn keine Schuldenreduktion vorgenommen würde. Die Verschuldung in dieser Höhe ist zwar nicht dramatisch, aber gemäss Finanzleitbild nicht kompatibel. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Bürgerversammlung vom 8. Juni 2017 der Schuldenreduktion aus den Mitteln der Aktienplatzierung (44 Millionen Franken) zustimmen, sinkt die Verschuldung von heute 100 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken. Die Verschuldung nimmt in den kommenden Jahren dann wieder zu und wird sich nach Ablauf der Finanzplanung (2021) bei rund 150 Millionen Franken einpendeln. Aus Sicht des Stadtrats ist diese Verschuldung vertretbar. Die Reduktion der Schulden ist ein wichtiger Schritt, damit die Stadt auch in Zukunft über einen gesunden Finanzhaushalt verfügt.

Wie bereits erwähnt, wird an der heutigen Bürgerversammlung eine Steuerfuss senkung von 10 % beantragt, obwohl im Budget 2017 mit einem Defizit von rund 6,5 Millionen Franken gerechnet wird. Diese Situation ist aus Sicht des Stadtrats nicht beunruhigend, sondern lässt sich mit der finanztechnischen Erklärung begründen. Über die Höhe des Steuerfusses wird heute Beschluss gefasst. Die Schuldenreduktion, welche an der Juni-



1. Dezember 2016
Seite 15

Bürgerversammlung beantragt wird, wirkt sich erst auf das Jahr 2018 aus.

Die Vornahme von Abschreibungen sowie die Verzinsung der Schulden belasten die Laufende Rechnung, wobei die Zinsen zurzeit tief sind. Durch eine einmalige Schuldenreduktion kann die Laufende Rechnung ab 2018 bezüglich der Abschreibungen um jährlich fünf Millionen entlastet werden.

Abschliessend hält *Stadtpräsident Erich Zoller* fest, dass die Abwassergebühren von Fr. 1.50 auf Fr. 1.30 gesenkt werden. Die Spezialfinanzierung Abwasser hat zurzeit eine Reserve von über zehn Millionen Franken. Eine mögliche Reduktion der Abwassergebühren wurde bereits in früheren Jahren diskutiert. Mit der Reduktion wurde aber noch zugewartet, da noch unklar war, wie hoch die Kosten für die Erstellung einer zusätzlichen Reinigungsstufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen sind. Nun ist klar, dass zehn Millionen Franken für die Finanzierung der zusätzlichen Reinigungsstufe sowie den Unterhalt der Anlagen und Kanalisationen ausreichen.

Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist auf Art. 54 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin, wonach die Geschäftsprüfungskommission unter anderem den Steuerfuss sowie den Voranschlag für das kommende Jahr prüft. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 11 bis 13 in der Kurzbroschüre sind die detaillierten Bemerkungen und Hinweise, verbunden mit Würdigung und Empfehlungen zum Budget 2017 aufgeführt. Im Weiteren nimmt die Geschäftsprüfungskommission Stellung zur Aktienplatzierung und Mittelverwendung der Erdgas Obersee AG (neu Energie Zürichsee Linth AG).

Die Geschäftsprüfungskommission prüft im Speziellen die Nachhaltigkeit des Voranschlags, der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, als wesentliche Nebenrechnung und wesentlicher Teil des Gesamtbudgets, für das kommende Jahr. Sie analysiert auch sachkritisch und aus betriebswirtschaftlicher Sicht insbesondere den Finanz- und Investitionsplan für die kommenden fünf Jahre.

Die Prüfungen sind mittels umfangreicher Budgetunterlagen, Protokollen, Soll-Ist-Vergleichen aus der Vergangenheit, Befragungen des Stadtrats und Verwaltung sowie Analysen diverser Investitionsprojekten erfolgt. Zudem hat sich die Geschäftsprüfungskommission einen Gesamtüberblick über die zukünftige Finanzentwicklung der Stadt verschafft. In diesem Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission zusätzlich aktiv den Prozess „Aktienplatzierung und Mittelverwendung betreffend der Erdgas Obersee AG“ mitbegleitet. Das Geschäft ist auf allen Ebenen professionell abgewickelt worden. Die Geschäftsprüfungskommission bestätigt, dass sich der Stadtrat an sämtliche gesetzliche Grundlagen und Vorschriften gehalten hat. Die vorgeschlagene Mittelverwendung aus der Aktienplatzierung macht Sinn und gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Die Geschäftsprüfungskommission steht vollumfänglich hinter dem Budget 2017, basierend auf dem Steuerfuss von neu 80 %. Sechs Prozent der Steuerfussenkung von total zehn Prozent sind auf die Aktienplatzierung zurückzuführen. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet vom Stadtrat eine sukzessive und zeitnahe Umsetzung der im Bericht erwähnten Empfehlungen. Zudem wird erwartet, dass die vor zwei Jahren eingeführte Plafonierung des Investitionsvolumens nicht wieder ersatzlos gestrichen wird.

Auch die Überlegungen für die beantragte Steuerfussenkung von zehn Prozent sind für



1. Dezember 2016

Seite 16

die Geschäftsprüfungskommission nachvollziehbar und der Antrag des Stadtrats wird damit unterstützt. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Stadtrat sowie sämtlichen im Budgetprozess involvierten Verwaltungseinheiten für die gute, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit. Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, mit ihren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag für einen nachhaltig gesunden Finanzhaushalt zu leisten.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission dankt Hermann Blöchliger den abtretenden Mitgliedern des Stadtrats, Stadtpräsident Erich Zoller, Stadträtin Rahel Würmli, Stadtrat Markus Gisler und Stadtrat Pablo Blöchliger, für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass gestützt auf das Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG) der Stadtrat bei wichtigen Geschäften die Geschäftsprüfungskommission beiziehen kann. Die Aktienplatzierung war ein wichtiges Geschäft, weshalb die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Geschäftsprüfungskommission als sinnvoll erachtet wurde. Erich Zoller dankt der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit.

C. Diskussion

Alois Vonlanthen, Busskirchstrasse 87, äussert sich zur Position „Kindergarten Südquartier, Umbau/Umnutzung Mehrzweckraum EG für warme Mittagverpflegung sowie verschiedene bauliche Massnahmen“ der Investitionsrechnung. Bereits im Jahr 2015 seien Aufwendungen für den Kindergarten Südquartier enthalten gewesen. Im Jahr 2016 sind Umgebungsgestaltungen von Fr. 180'000.— vorgenommen worden. Es wurden Hecken gepflanzt, welche für die Kinder keinen Zweck erfüllen sowie hohe Unterhaltskosten verursachen. Jetzt sind wieder Fr. 310'000.— im Investitionsbudget 2017 enthalten. Es stellt sich die Frage, ob man diesen Kindergarten vergolden möchte und welchen Zweck dieser Kindergarten erfüllen soll. Zudem erkundigt sich Alois Vonlanthen über die Kosten für die Klage der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) gegen die Obersee Nachrichten. Nach seinem Wissen hat die Klage bereits Kosten von Fr. 100'000.— für die Stadt verursacht. Weitere Fr. 40'000.— sollen mittels Budget gesprochen werden. Er stellt die Frage, wo dieser Posten verbucht wird und wieso die Stadt in diesem Prozessverfahren bezahlen muss.

Stadtrat Thomas Rüegg erkundigt sich zuerst, ob Alois Vonlanthen wirklich den Kindergarten Südquartier und nicht den Kindergarten Busskirch meint. Anschliessend erläutert *Thomas Rüegg* die Zusammensetzung der Kosten für den Kindergarten Südquartier. Der obere Gebäudeteil wird durch den Kindergarten und der untere Teil durch den Quartierverein Südquartier genutzt. Im Laufe des letzten Jahrs sind in allen Schulanlagen Installationen für das Angebot der warmen Mittagsverpflegung vorgenommen worden. Im Schulhaus Südquartier soll auch in Zukunft die warme Mittagsverpflegung für rund 30 bis 40 Kinder angeboten werden können. Für die Realisierung dieses Projekts sind der Einbau einer Küche und weitere Anpassungen der sanitären Installationen im Raum des Quartiervereins Südquartier notwendig. Der Quartierverein Südquartier ist mit der Doppelnutzung im Erdgeschoss einverstanden.

Alois Vonlanthen kritisiert nochmals den neu erstellten Lebhag auf dem Schulareal Süd-



1. Dezember 2016

Seite 17

quartier. Die Kinder hatten vorher die Möglichkeit, auf der Wiese zu spielen. Die Lebhäge verhindern das ungehinderte Spielen für die Kinder; zudem verursachen diese jährliche Unterhaltskosten von Fr. 8'000.—.

Stadtrat Markus Gisler teilt mit, dass die Lebhäge für das Spielen erstellt wurden und insbesondere darauf geachtet wurde, dass diese versetzt gepflanzt wurden. Die Kinder haben die Möglichkeit Verstecken zu spielen und um die Lebhäge zu rennen. Bei der Projektplanung waren Fachleute und Kindergärtnerinnen involviert. Die Kindergärtnerinnen unterstützen diese Idee ebenfalls.

Stadtpräsident Erich Zoller hält zur Klage Kesb fest, dass der Stadtrat anfangs Jahr 2016 entschieden hat, eine Klage gegen die Obersee Nachrichten einzureichen. Die Einreichung erfolgte im August 2016 beim Kreisgericht See-Gaster. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses 2016, Mitte September 2015, war noch nicht klar, dass der Stadtrat gegen die Obersee Nachrichten klagen wird. Deshalb ist auch kein entsprechender Betrag budgetiert worden. Formal ist der Stadtrat alleine für die Einreichung und den Rückzug von Klagen sowie das Eingehen von Vergleichen zuständig. Das heisst konkret, der Stadtrat kann die notwendigen Kredite sprechen. Dies hat nicht zwingend über den Budgetprozess zu erfolgen. Im Sinne der Transparenz sind die zu erwartenden Kosten für das Jahr 2017 im Budget aufgenommen worden.

Der Stadtrat hat vor einigen Wochen die Kosten für die Einreichung der Klage mit einem ausserordentlichen Kredit genehmigt. Bisher sind Kosten von rund Fr. 150'000.— angefallen. Der Stadtrat hat die Klage eingereicht, da die Mitarbeitenden zu schützen sind. Jeder Arbeitgeber hat die Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeitenden wahrzunehmen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Vorwürfe gegen die Kesb bzw. den Präsidenten und die Mitarbeitenden nicht zutreffen. Die Entscheide der Kesb sind durch die höheren Instanzen immer gestützt worden. Zudem hat das Departement des Innern als Aufsichtsbehörde verschiedene Fälle untersucht und die Arbeit der Kesb als korrekt bezeichnet. Der Kanton hat kürzlich eine externe Stelle mit einer Evaluation beauftragt. Diese hat ebenfalls die Arbeit der Kesb als korrekt bestätigt. Auch die Geschäftsprüfungskommission und die BDO als externe Revisionsstelle haben die Abläufe der Kesb untersucht und als richtig beurteilt.

Mit der eingereichten Klage soll Transparenz geschaffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch das Recht erhalten, die Berichterstattung aus formal juristischer Beurteilung sehen zu können. Die Obersee Nachrichten ist davon überzeugt, dass die Berichterstattungen korrekt waren. Die Klage ist daher auch im Sinne der Obersee Nachrichten und sie kann dem Gerichtsurteil gelassen entgegen sehen. Aus Sicht der Stadt wäre es widersinnig, die Klage zum heutigen Zeitpunkt zurückzuziehen, denn der grösste Teil der Kosten ist bereits angefallen. Wenn die Klage geschützt wird, müsste die unterliegende Partei die Kosten übernehmen.

Alois Vonlanthen teilt die Meinung des Stadtrats nicht.

Paolo Ferrari, Zürcherstrasse 268, hat die Entwicklung der Stadt miterlebt und wohnt seit über 20 Jahren an der Zürcherstrasse. Seit einiger Zeit bereitet ihm die Finanzplanung bzw. die Finanzlage der Stadt Sorgen. Er möchte den neuen Mitgliedern des Stadtrats Hinweise geben für eine vernünftigeren Planung und haushälterischen Umgang der



1. Dezember 2016

Seite 18

Stadtfinanzen. Er zitiert verschiedene Passagen im Bürgerversammlungsheft:

- Die Finanzplanung zeigt, dass die Finanzlage der Stadt zurzeit gut ist mit tiefen Steuern und Gebühren sowie einer tiefen Verschuldung. Zu beachten sind allerdings die starken jährlichen Anstiege bis zum Ende des Planungshorizonts wiederum auf über 160 %.
- Die Verschuldung steigt in den Folgejahren aufgrund des überdurchschnittlich hohen Investitionsvolumens allerdings wieder deutlich an.
- Den im Vorjahr eingeführten fünfjährigen Investitionsplafond in der Höhe von 130 Millionen Franken hat der Stadtrat wieder aufgehoben.

Es stellt sich die Frage, weshalb der Investitionsplafond überhaupt eingeführt wurde. Möglicherweise kann der Stadtrat diese Frage beantworten. Ein Plafond wird doch eingeführt um sinnvoll zu planen, dass die Investitionen nicht überbordnet werden und die Finanzen im Griff gehalten werden können.

Von zentraler Bedeutung ist der Hinweis der Geschäftsprüfungskommission: „Die GPK erachtet eine vorausschauende Planung der Investitionstätigkeit als zentral. Ohne geeignete Instrumente bleibt dieses Problem ungelöst.“

Seite 51 im Bürgerversammlungsheft, Anhang zum Budget 2017:

Für das Abtragen der heutigen Schulden wären 34 Steuerprozent notwendig. Wie der Stadtpräsident in seinem Vorwort festhält, ist der heutige Finanzhaushalt der Stadt gesund. Zu beachten ist, dass die Finanzplanung ergibt, dass die Verschuldung durch die geplanten Investitionen wiederum stark ansteigen wird, und zwar auf über 160 %. Für Paolo Ferrari ist unklar, weshalb eine Verschuldung von 160 % am Ende der Finanzplanung zugemutet wird. Insbesondere ist zu beachten, dass in einigen Jahren die Zinsen wieder steigen könnten und somit die Belastung der Laufenden Rechnung wieder grösser wird. Paolo Ferrari hat zuerst das Budget zur Ablehnung empfehlen wollen, insbesondere wegen des Finanzplans. Aus real-politischen Gründen sowie den entsprechenden Umständen ist es aber nicht sinnvoll, das Budget abzulehnen. Er hat deshalb beschlossen, das Projekt „Seezugang Gubel“ aus der Investitionsplanung auszuwählen. Er stellt den Antrag, im Investitionsbudget das Projekt „Gubel, öffentlicher Seezugang, Ausführung“ im Umfang von Fr. 750'000.— ersatzlos zu streichen und die Investitionsrechnung bzw. das Investitionsbudget um diesen Betrag zu kürzen. Die Kosten für die Installation von zwei Sitzbänken am See und für die Erstellung eines schmalen Wegs sind viel zu hoch. Im Weiteren hält er fest, dass bereits im ganzen Stadtgebiet, auch an Plätzen mit Seeanstoss, bereits genügend Sitzbänke vorhanden sind. Mit der Streichung dieser Position im Investitionsbudget 2017 soll ein klares Zeichen gegenüber dem neuen Stadtrat gesetzt werden, damit in Zukunft haushälterischer mit den Stadtfinanzen umgegangen wird.

Stadtpräsident Erich Zoller hält vor der Eröffnung der Diskussion zum gestellten Antrag bzw. dem Projekt „Gubel“ fest, dass die Finanzplanung 2017 bis 2020 nicht durch die Bürgerschaft zu verabschieden ist. Die Finanzplanung ist ein Planungsinstrument und zeigt der Bürgerschaft auf, was in den nächsten Jahren geplant ist. Das Budget 2017, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, ist durch die Bürger-



1. Dezember 2016
Seite 19

schaft zu genehmigen, wobei die Bürgerschaft zu jedem einzelnen Projekt Stellung nehmen kann. Die Bürgerschaft hat an der letztjährigen Bürgerversammlung dem Stadtrat den Auftrag erteilt, den Seezugang Gubel zu planen. Heute kann nun über den Baukredit entschieden werden.

Stadtrat Thomas Furrer hält fest, dass die Planungsarbeiten für das Projekt Gubel abgeschlossen sind. Das Projekt ist im Zusammenhang mit der Überbauungsplanung im Gebiet Gubel aufgelegt worden. Nun steht die Phase der Realisierung des Bauprojekts an. Das seit Jahrzehnten in Bearbeitung stehende Projekt soll einen öffentlichen Seezugang in Kempraten schaffen. Erste Vorbereitungen wurden bereits im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Jona im Jahr 1995 getroffen. Insbesondere wurde die ehemalige Bauzone in eine Grünzone umgezont. Die Sicherung des Seezugangs steht im öffentlichen Interesse und dient der Naherholung für die Bevölkerung. In unmittelbarer Nähe des Seeanstosses werden in Zukunft neue Wohn- und Gewerbehäuser entstehen (Seewiese und Gubelfeld).

Bereits der Gemeinderat Jona hat im Zusammenhang mit der Umzonung die Rahmenbedingungen für den Seezugang Gubel festgelegt: Es soll ein ruhiger Ort und kein Rummelplatz und kein Badeplatz entstehen. In der nach der Vereinigung erfolgten Zonenplanrevision 2007-2011 haben die Grundeigentümer die Rückzonung verlangt. Zudem haben diese die Streichung des Richtplaneintrags „öffentlicher Seezugang“ beantragt. Der Stadtrat hat dieses Begehren abgelehnt. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid des Stadtrats gestützt. Der Start der konkreten Planung ist im Jahr 2012 im Rahmen der Überbauungsplanung erfolgt. Neu besteht gestützt auf das Gewässerschutzrecht die Pflicht, Bäche zu öffnen. Daher ist das Paradiesbächli (Gerbibächli) im Zusammenhang mit der Schaffung des öffentlichen Seezugangs zu öffnen. Zwischenzeitlich konnte mit den Grundeigentümern der Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Zudem konnten die Abgeltung der Entschädigungsansprüche geregelt und der Überbauungsplan erlassen werden. Für das Bauvorhaben westlich des Seezugangs liegt bereits die rechtskräftige Baubewilligung vor.

Die Kosten für die Ausführung des Projekts betragen total Fr. 750'000.—. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Seezugang	Fr.	180'000.—
– Bachöffnung	Fr.	340'000.—
– Ersatz Badehaus (Bestandteil des Baurechtsvertrags)	Fr.	165'000.—
– Reserve von 10 %		

Der Kanton hat in Aussicht gestellt, rund 65 % der Kosten für die Bachöffnung durch Kantons- und Bundesgelder zu subventionieren (Fr. 100'000.— bis Fr. 140'000.—). Der jährliche Baurechtszins beträgt Fr. 2'500.—. Die Baurechtsdauer wurde auf 50 Jahre festgelegt, mit der Möglichkeit, die Dauer um 30 Jahre zu verlängern. Die jährlichen Unterhaltskosten werden auf Fr. 10'000.— geschätzt. Der Seezugang wird mittels Tor ab 22.00 bis 08.00 Uhr geschlossen.

Die Situation im Gubel hat sich bereits in den Jahren 2015 und 2016 mit den Bauprojekten stark verändert. Der geplante Seezugang bietet der ganzen Bevölkerung die Mög-



1. Dezember 2016
Seite 20

lichkeit für den Zugang zum See und gewährt einen neuen Blick auf die Altstadt und das Schloss Rapperswil. Der zu erstellende Weg kann leider nicht behindertengerecht erstellt werden. Am See sind eine Kanzel sowie eine rund zwei Meter hohe Trockenmauer vorgesehen. Für Sitzmöglichkeiten wird ebenfalls gesorgt. Visualisierungen zeigen auf, dass der neue öffentliche Platz gut eingebettet ist. Für die Realisierung des Projekts sind gewisse Baumfällungen notwendig, aber im Gegenzug sind Neupflanzungen unter Berücksichtigung der Tierwelt vorgesehen.

Mit dem Baubewilligungsverfahren wird anfangs 2017 gestartet. Die Ausführung und Ausschreibung werden im zweiten und dritten Quartal 2017 erfolgen. Die Fertigstellung des Seezugangs Gubel ist im Frühjahr 2018 geplant. Das Projekt ist auch auf das 10-Jahr Jubiläum der Vereinigung der beiden Gemeinden Rapperswil und Jona abgestimmt.

Paolo Ferrari, Zürcherstrasse 268, ist nicht gegen das Projekt „Gubel“. Es geht ihm nicht um dieses Projekt, sondern um die Finanzplanung. In der Finanzplanung seien u.a. die Umverteilungen Kanton / Gemeinden nicht berücksichtigt sowie die immer steigenden Soziallasten. Die Verschuldung wird am Ende der Finanzplanung höher als 160 % sein.

Silvia Kündig, Haldenstrasse 20, hält fest, dass die drei eingereichten Beschwerden der Anstösser durch das Verwaltungsgericht abgelehnt worden sind. Das Verwaltungsgericht hat bestätigt, dass kein Planungsfehler vorliegt und diese Grundstücke der Grünzone zuzuordnen sind. Die umliegenden Grundstücke sind neu in zwei bzw. teilweise in dreigeschossige Wohnzone umgezont worden. Durch das Wachstum des Siedlungsgebiets in Kempraten ist es wichtig, eine Grünzone bzw. Freihaltezone zu schaffen. Silvia Kündig unterstützt das Projekt. Dank diesem Projekt können auch für die Bachöffnung Subventionen von 65 % vom Kanton bzw. Bund erwartet werden.

Ramiz Ibrahimovic, Klaus Gebert Strasse 4, stellt folgende Fragen zum Betrieb des Seezugangs:

- Darf man dort baden?
- Wie sind die Öffnungszeiten und werden sie der Jahreszeit angepasst?
- Wird der Ort beleuchtet sein, damit man auch an Winterabenden flanieren kann?
- Wer öffnet und schliesst das Tor?
- Werden Parkplätze zur Verfügung gestellt?
- Dürfen Hunde mitgebracht werden?
- Gibt es Toiletten in der Nähe?
- Wie will man gewährleisten, dass Recht und Ordnung dort herrscht?
- Was passiert, wenn die oberen Punkte nicht sichergestellt werden können?

Stadtrat Thomas Furrer informiert, dass ein Betriebsreglement bzw. eine Nutzungsordnung wie bei Pausenplätzen erstellt wird. Dort wird unter anderem definiert, dass der Seezugang nicht als Badeplatz genutzt werden kann. Wie bereits erwähnt, wird der öffentliche Platz ab 22.00 bis 08.00 Uhr geschlossen. Die weiteren Fragen sind nicht relevant für den beantragten Investitionskredit und werden deshalb nicht beantwortet.



1. Dezember 2016
Seite 21

Regula Zubler, Rebhalde 33, wohnt seit 60 Jahren in Kempraten und hat befürchtet, dass ein Antrag über die Streichung des Kredits für den Seezugang gestellt werden könnte. Sie stellt deshalb folgenden Antrag: „Falls im Rahmen des Budgets über den Seezugang Gubel einzeln abgestimmt wird, beantrage ich, dass über alle Budgetposten ab Fr. 300'000.— auch einzeln diskutiert und abgestimmt wird.“

Christoph Blass, Frobergstrasse 7, ist erstaunt, dass Stadtrat Thomas Furrer keine Auskunft über die Verwendung der Kosten von Fr. 750'000.— erteilt. Zudem stellen sich bereits Fragen im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Baurechtsvertrag, welchen die Bürgerschaft nicht gesehen hat. Kosten in der Höhe von Fr. 750'000.— für die Installation von zwei Sitzbänken sind einfach zu hoch. Es hat doch schon genügend Sitzgelegenheiten im Lenggis. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Seezugang für Behinderte nicht möglich ist und keine Treppe zum See erstellt wird. Nach seiner Ansicht ist es kein Seezugang, wenn keine Bademöglichkeit besteht. Weiter zu beachten ist, dass der öffentliche Platz allenfalls wieder aufgehoben werden muss, wenn die Ruhe und Ordnung nicht aufrechterhalten werden kann. Das Projekt muss nochmals überdacht werden, da unklar ist, was alles erlaubt ist.

Romy Gassmann Peisker, Marktgasse 10, spricht für die Erstellung des Seezugangs. Dieser zu erstellende öffentliche Platz ist klein, kostbar und etwas Besonderes; sie vergleicht es mit einem Praliné für die Bevölkerung. Der Stadtrat geht gut mit den Finanzen um und es soll deshalb für ein solch kostbares Gut nicht gespart werden.

Dr. Christoph Leser, Gutenbergstrasse 7, hält fest, dass der geplante Seezugang Gubel der erste öffentliche Seezugang zwischen Kempraten und Stadtbadi ist. Die Stadt kann sich die Erstellung eines öffentlichen Seezugangs leisten. Die Lage des Zugangs ist paradiesisch schön und ermöglicht die ökologische Aufwertung dieses Gebiets.

Terence Zubler, Rebhalde 33, erkundigt sich, was bei Ablehnung des Investitionskredits von Fr. 750'000.— mit dem Baurechtsvertrag passiert. Er geht davon aus, dass im Baurechtsvertrag gewisse Bestimmungen ausgehandelt wurden. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Nachbarn unabhängig davon bauen dürfen.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass das Baurecht innert zehn Jahren verfallen würde, wenn keine Massnahmen umgesetzt würden. Das Baurecht umfasst nur die Grundstücksteile, auf welchen das Projekt „Seezugang Gubel“ realisiert wird. Die Nachbargrundstücke sind im Privateigentum und sind nicht mit diesem Baurecht belastet.

Stadtrat Thomas Furrer ergänzt, dass bei der Ausarbeitung des Überbauungsplans parallel der Baurechtsvertrag ausgehandelt wurde. Der Überbauungsplan sieht zweigeschossige Bauten vor.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass der bedingte Antrag von Regula Zubler nicht zulässig ist. Anträge können nicht aneinander gekoppelt werden. Zuerst ist über den Antrag von Paolo Ferrari über die Streichung des budgetierten Postens „Gubel, öffentlicher Seezugang, Ausführung“ abzustimmen.

Der Antrag von Paolo Ferrari zur Streichung des Baukredits von Fr. 750'000.— für die Ausführung des öffentlichen Seezugangs Gubel wird klar abgelehnt.

Regula Zubler zieht den gestellten Antrag zurück.



1. Dezember 2016

Seite 22

Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49, hat festgestellt, dass auf Seite 8 folgende zwei Positionen aufgeführt sind:

- Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Projektierung Fr. 50'000.—
- Kanalisation Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Projektierung Fr. 30'000.—

Diese Positionen könnten zusammengefasst werden, indem bei der ersten aufgeführten Position noch „inkl. Kanalisation“ ergänzt sowie der Betrag auf Fr. 80'000.— angepasst würden.

Vor acht oder neun Jahren wurde an der Budget-Bürgerversammlung über Fr. 150'000.— für die Begradigung der Busspur AlbuVile abgestimmt. Der Kanton möchte nun diese Busspur realisieren. Auch etwa vor acht Jahren war die Diskussion über die Passarelle beim Bahnhof Rapperswil. Damals wurde darüber informiert, dass die Schweizerische Bundesbahnen SBB planen, die Passarelle abzubauen. Die Bürgerschaft hat dies nicht akzeptiert. Die Stadt hat sich danach verpflichtet, den Unterhalt zu übernehmen. Der heutige Unterhalt der Passarelle ist bedenklich, da der Belag stark beschädigt ist. Er stellt deshalb folgenden Antrag:

„Für eine Vorstudie, falls eine solche bereits besteht, für die Projektierung (Sanierung oder Neuerstellung) der Passarelle beim Hauptbahnhof Rapperswil (Güterstrasse / Rietstrasse) sei ein Betrag von Fr. 120'000.— ins Budget 2017 aufzunehmen.“

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass die zwei Positionen nicht zusammengefasst werden können, da die Kanalisation der Spezialfinanzierung Abwasser belastet wird. Die Busspur AlbuVile wird nun durch den Kanton erstellt. Bezüglich Passarelle gilt zu erwähnen, dass vor vier Jahren die Bürgerversammlung den Antrag für die Aufwertung (Lifanbauten) der Passarelle Bahnhof Rapperswil abgelehnt hat. Der Bund hätte mittels Agglo-Gelder die Aufwertung finanziell unterstützt. Der Bauvorstand nimmt dieses Anliegen entgegen. In einem ersten Schritt ist die Situation mit der SBB zu klären.

Stadtrat Thomas Furrer ergänzt, dass die Passarelle im Eigentum der SBB ist. Die Agglo-Gelder stehen immer noch zur Verfügung. Er nimmt diesen Auftrag für die kommenden Budgetierungen entgegen. Das weitere Vorgehen ist gemeinsam mit der SBB zu besprechen.

Fritz Schwenter zieht den Antrag zurück.

Urs Steinegger, Bubikerstrasse 22, ist der Meinung, den Steuerfuss nur um fünf Prozent zu senken. Das Signal, die Steuern um zehn Prozent zu senken, ist kontraproduktiv. Durch eine massive Steuersenkung werden neue Firmen sowie Neuzuzüger angelockt. Die Baulandreserven in Rapperswil-Jona sind beschränkt und die innere Verdichtung ist bald ausgeschöpft. Weiter zu beachten ist, dass durch den Neuzuzug der Bedarf an Wohnungen steigen wird und somit die Mietpreise ansteigen. Der Kanton Schwyz hat Probleme bezüglich des tiefen Steuerfusses. Wie Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, festgehalten hat, sind sechs Prozent der Steuerfuss-Senkung auf den Verkauf der Aktien der Erdgas Obersee AG zurückzuführen. Was wird als nächstes verkauft, um die Steuern zu senken? Volkseigentum soll nicht verkauft



1. Dezember 2016

Seite 23

werden, um Steuern senken zu können.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass der Grund für die Aktienplatzierung nicht in der Steuerfuss-Senkung liegt. Der Stadtrat hat sich für die Reduktion der Beteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG entschieden, weil die Stadt eine Mehrfachrolle trägt (Corporate Governance-Fragen). Immer wieder sind verschiedene Fragen zur Diskussion gestanden (u.a. tieferer Gaspreis für die Stadt, Erwerb weiterer Unternehmen). Die Steuerfuss-Senkung hat absolut nichts mit der Aktienplatzierung zu tun. Die geplante Schuldenreduktion soll zu einer nachhaltigen Wirkung beitragen.

Jean Marc Obrecht, Pius Rickenmann Strasse 33, schliesst sich dem Antrag von Urs Steinegger an. Er stellt fest, dass die Aktien der Energie Zürichsee Linth AG verkauft werden, um damit die Schulden zu senken. Die Schulden nehmen aber in Zukunft wieder zu. Die Wiederverschuldung kann durch eine tiefere Steuerfuss-Senkung verlangsamt werden, um damit die langfristige Finanzplanung sicherstellen zu können.

Der Antrag von Urs Steinegger, die Steuern nur um fünf Prozent zu senken, wird mit 240 zu 296 Stimmen abgelehnt.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2017, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im Abschnitt D Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für das Jahr 2017 werden folgende Steueransätze beschlossen:

– Gemeindesteuern	80 %
– Grundsteuern	0,3 ‰



1. Dezember 2016
Seite 24

Traktandum 2

Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Energetische und ökologische Herausforderungen

Endlichkeit der fossilen Energien, Erdöl-Peak, Klimaerwärmung, Überschwemmungen, Luftverschmutzung durch Russ und CO₂, saure Böden, Unfälle in Atomkraftwerken usw. stellen Bedrohungen dar, wie sie heute in den industrialisierten Staaten in weiten Kreisen anerkannt sind. Unter dem Schlagwort „Energiewende“ beschäftigt sich die Bundespolitik derzeit intensiv mit Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Dabei kommt dem Ersatz der fossilen Energieträger Kohle, Erdöl und Erdgas durch erneuerbare, CO₂-neutrale Energien wie Wasserkraft, Solarenergie, Wind und Biomasse hohe Bedeutung zu.

Ausgangslage für Rapperswil-Jona

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. Dezember 2015, im Rahmen der Budgetberatung 2016, stellte Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, UGS Rapperswil-Jona, fest, dass im Budget keinerlei Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien vorgesehen sind. Ihrer Meinung nach sollte Rapperswil-Jona mit gutem Beispiel vorangehen und wenigstens ein Promille vom Budget für CO₂-neutrale Energien wie Fotovoltaik oder Warmwasseraufbereitung einsetzen. Stadtpräsident Erich Zoller nahm dieses Anliegen wohlwollend entgegen und versprach, dies für das Budget 2017 zu prüfen. Im Rahmen einer Konsultativabstimmung unterstützte die Bürgerversammlung den Vorschlag von Elisabeth Beer Schuler.

Für Rapperswil-Jona mit dem Label „Energistadt“ drängt es sich geradezu auf, im Bereich der CO₂-neutralen Energiegewinnung aktiver zu werden und eine gewisse Vorbildfunktion zu übernehmen. Mit dem Energiekonzept 2011 und dem Energierichtplan 2016 besitzt die Stadt über wertvolle Grundlagen und die entsprechenden Zielsetzungen. Beispielfhaft, ohne Präjudiz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, könnten in absehbarer Zeit die folgenden Projekte infrage kommen:

- Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ): Solaranlagen auf Dächern
- Porthof West: Erdsonden-Wärmepumpen, Fotovoltaik-Anlage
- Wärmeverbundleitung ARA – Langrütli: Eine zweite Etappe im Zusammenhang mit der Überbauung Langrütli Mitte wird voraussichtlich 2017 anstehen.
- Dach Schulhaus Weiden: Im Rahmen des Bauprojekts wurde aus Kostengründen auf die Installation von Kollektor- oder Fotovoltaik-Anlagen verzichtet. Die Leitungen sind jedoch vorbereitet, so dass eine Nachrüstung jederzeit möglich ist.
- Zentrum Schachen mit Holzschnitzelheizung und Nahwärmeverbund
- Weitere denkbare Stossrichtungen / Massnahmen gemäss Energiekonzept Rapperswil-Jona 2011 und Energierichtplan Rapperswil-Jona 2016 wären die Dächer



1. Dezember 2016
Seite 25

Schulanlage Bollwies, die gedeckten Bootsplätze bei der HSR, Wärmepumpen bei Brenner- und Heizungsersatz usw.

Eine Fotovoltaik-Anlage wurde erfolgreich auf dem Turnhallendach beim Schulhaus Paradies-Lenggis realisiert. Die Stadt verfügt über diverse weitere Flächen, welche sich für die Nutzung der Sonnenenergie nutzen liessen. Wobei nicht nur an Dachflächen zu denken ist, die teilweise nicht über die notwendige Tragkraft verfügen, sondern auch an Fassaden, Strassenborde usw.

Absehbar ist, dass solche Projekte unregelmässig und mit unterschiedlichen Kosten anfallen. Das eine Jahr ist es mehr, das andere weniger. Diesen Umstand lässt sich mit einem Fonds in idealer Weise Rechnung tragen. Ein solcher Fonds kann mittels Einmalanlagen und/oder mittels jährlichen Einlagen geäufnet werden.

Fonds als Lösungsvorschlag

Leider muss festgestellt werden, dass die erneuerbaren Energien derzeit wirtschaftlich kaum konkurrenzfähig sind, solange die fossilen Energieträger weiterhin derart billig sind. Aus diesem Grund sind Beiträge an die Realisierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (noch) unverzichtbar. Solche Beiträge sollen mittels eines „Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona“ gewährleistet werden. Dieser Fonds soll mit einer einmaligen Einlage im Betrag von drei Millionen Franken geäufnet werden.

Für die Schaffung eines solchen Fonds braucht es ein Fondsreglement und einen Ausgabenbeschluss der Bürgerversammlung. Das Fondsreglement regelt insbesondere den Zweck und die Art der Mittelverwendung. Der Stadtrat beantragt, die Mittel ausschliesslich für die Förderung von erneuerbaren Energien zu verwenden und sich dabei auf stadteigene Vorhaben zu beschränken. Auf die Unterstützung von Projekten Dritter wird verzichtet, weil nebst den Förderinstrumenten von Bund und Kanton kein unmittelbarer Bedarf für zusätzliche Beiträge erkennbar ist.

Die Schaffung eines Fonds ändert nichts an den Ausgabekompetenzen gemäss Anhang 2 zur Gemeindeordnung. Der Bürgerschaft wird im Investitionsbudget 2017 ein Kredit von Fr. 160'000.— für ein Projekt im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energie unterbreitet (Solaranlage auf Dächern des Berufs- und Weiterbildungszentrums).

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird ein „Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona“ geschaffen und das Fondsreglement wird genehmigt.
2. Die Äufnung erfolgt mit einer einmaligen Einlage von drei Millionen Franken.



1. Dezember 2016

Seite 26

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtrat Thomas Furrer

Stadtrat Thomas Furrer hält einleitend fest, dass ein Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona geschaffen werden soll. Die Äufnung soll mit einer einmaligen Einlage von drei Millionen Franken erfolgen. Das Geld für die Einlage stammt ebenfalls aus der Aktienplatzierung. Der Klimawandel und der Ressourcenverbrauch zwingen die Politik und die Öffentlichkeit zum Handeln. Der Umbau der Energieversorgung ist Pflicht und schreitet weltweit voran. Die Energiewende bzw. die Energiestrategie 2050 des Bundes stehen an. Eventuell wird über die Energiestrategie des Bundes im 2018 abgestimmt. Dies hängt von einem allfälligen Referendum ab. Die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben (Energiegesetze, Baugesetze, CO₂-Gesetz, Normen-Labelbedingungen) werden immer verschärft. Bei der Umsetzung der Energiestrategie wird sich die Energielandschaft stark verändern und einen Investitionsschub in Gebäudesanierungen auslösen. Das kantonale Energiesetz ist zurzeit in Revision. Die Stadt Rapperswil-Jona gehört zur Energieregion ZürichseeLinth und verfügt über einen Energierichtplan sowie ein Energiekonzept. Ziel der Stadt ist es, bis ins Jahr 2035 den Anteil der erneuerbaren Energien auf rund 25 % zu erhöhen. Die Stadt ist seit 2009 Energiestadt und steht im hinteren Mittelfeld. Es ist noch Potenzial vorhanden, weshalb im 2017 ein Re-Audit durchgeführt wird.

Elisabeth Beer Schuler, Co-Präsidentin UGS Rapperswil-Jona, hat an der Bürgerversammlung vom 3. Dezember 2015 den Antrag gestellt, dass wenigstens ein Promille des Gesamt-Budgets der Stadt für CO₂-neutrale Energien wie Fotovoltaik oder Warmwasseraufbereitung eingesetzt werden soll. Dieser Antrag wurde durch die Bürgerschaft im Sinne einer Konsultativabstimmung mehrheitlich angenommen. Der Stadtrat hat das Thema bearbeitet und schlägt deshalb vor, einen Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien zu schaffen. Die Grundlage für die Schaffung eines Fonds bildet ein Fondsreglement. Der Fonds ist zweckgebunden, unter Einhaltung des Kreditrechts. Ein Bezug aus dem Fonds ist ordentlich zu budgetieren. Der Stadtrat schlägt anstelle einer jährlichen Einlage von einem Promille, eine Einmaleinlage in der Höhe von drei Millionen Franken aus der Aktienplatzierung der Energie Zürichsee Linth AG vor. Die Laufzeit des Fonds ist unbefristet. Auf eine wiederkehrende Einlage wird verzichtet. Eine Kapitaleinlage ist auf Antrag aber jederzeit möglich. Mittels des Fonds können Projekte der Stadt bzw. für städtische Liegenschaften (nicht für Privatpersonen) zugunsten der Förderung von erneuerbaren Energien und der Reduzierung des CO₂-Ausstosses unterstützt werden. Solaranlagen (thermisch und fotovoltaisch), Nahwärmeverbund ARA-Langrüti, Nahwärmeverbund Schachen (Holzschnitzelheizung Zentrum Schachen), Heizungssanierungen, erneuerbare Energieträger und Umrüstung der Fahrzeugflotte der Stadt sind mögliche Projekte, die mit Finanzierungsbeiträgen aus dem Fonds unterstützt werden könnten.

Die Stadt ist gut unterwegs bezüglich erneuerbarer Energien, hat aber noch gewisse Verbesserungen vorzunehmen. Sie hat eine Vorbildfunktion als öffentliche Körperschaft und ist zudem gegenüber den nachfolgenden Generationen in der Pflicht. Der neue Fonds erleichtert den Weg zur Umsetzung des Energierichtplans sowie der entsprechenden Energieziele.



1. Dezember 2016
Seite 27

C. Diskussion

Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, Co-Präsidentin UGS Rapperswil-Jona, spricht dem Stadtrat den Dank aus, dass dieser eine Vorreiter-Rolle übernimmt. Bei der Realisierung von Projekten sind die drei Millionen Franken schnell verbraucht. Obwohl der Fonds wieder mit weiteren Einlagen auf Antrag geäufnet werden könnte, beantragt Elisabeth Beer Schuler, ein Promille des Budgets jährlich für den Fonds zu investieren. Dies soll analog des Kulturprozents der Migros erfolgen. Die UGS Rapperswil-Jona beantragt, Art. 3 mit dem Zusatz zu ergänzen: Jährlich werden ein oder mehrere Alternativenergieprojekte realisiert. Zudem soll ein neuer Artikel im Reglement eingefügt werden: Der Fonds wird ab dem Jahr 2018 jährlich mit einem Promille (1/1'000) vom Gesamthaushaltsbudget der Stadt Rapperswil-Jona geäufnet (max. Fr. 190'000.—). Diese zwei Ergänzungen sind im Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien einzufügen.

Elisabeth Beer Schuler bittet um Unterstützung ihres Antrags. Es geht um die Zukunft der Kinder und Kindeskindern sowie um die Nachhaltigkeit. Sie hat in einem Bericht gelesen, dass die Schweiz bezüglich erneuerbarer Energien auf dem 25. Platz von 29 Plätzen liegt. Die Stadt könnte mit dem Zeichen der jährlichen Einlage eines Promilles vom Gesamtbudget eine Vorreiterrolle übernehmen.

Stadtpräsident Erich Zoller empfiehlt im Namen des Stadtrats, den Antrag abzulehnen. Es ist nicht zeitgemäss, Fonds über gemischte Finanzierungen zu äufnen. Zudem nimmt der Stadtrat das Anliegen der Energiewende ernst, weshalb die Einmaleinlage von drei Millionen Franken erfolgt. Es ist zurzeit nicht abschätzbar, wie aufwändig die Projekte sind. Falls mehrere Projekte finanziert werden sollen, kann der Stadtrat der Bürgerschaft anlässlich der Budgetgemeinde einen Antrag für eine weitere Einlage stellen. Im Weiteren ist zu beachten, dass an einer nächsten Bürgerversammlung der heute angenommene Antrag wieder infrage gestellt werden könnte.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, findet die Idee „Kulturprozent“ genial. Den Kulturprozent gibt es bereits seit 60 Jahren. Deshalb ist jährliche Äufnung von einem Promille im Fondsreglement aufzunehmen, um die erneuerbaren Energien stark zu fördern.

Der Antrag von Elisabeth Beer Schuler „Der Fonds wird ab dem Jahr 2018 jährlich mit einem Promille (1/1'000) vom Gesamthaushaltsbudget der Stadt Rapperswil-Jona geäufnet (max. Fr. 190'000.— pro Jahr)“ wird abgelehnt.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Es wird ein „Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona“ geschaffen und das Fondsreglement wird genehmigt.
2. Die Äufnung erfolgt mit einer einmaligen Einlage von drei Millionen Franken.



1. Dezember 2016
Seite 28

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 394'000.— für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage: Der Bedarf an Pflegeplätzen und Alterswohnungen nimmt zu.

In Rapperswil-Jona leben mehr als 26'000 Menschen. Die Einwohnerzahl wächst: Bis im Jahr 2030 werden es über 28'000 Einwohnerinnen und Einwohner sein. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt der Anteil der über 65-Jährigen überdurchschnittlich. Der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum sowie an Pflege- und Betreuungsangeboten nimmt zu. Der Stadtrat und der Ortsverwaltungsrat möchten deshalb am Standort Schachen das Zentrum Schachen mit Pflegeplätzen und Alterswohnungen mit Service realisieren. Grundlage für den umfangreichen Prozess bildet das 2012 verabschiedete Konzept „Wohnen im Alter“. Bereits damals zeigte die Bedarfsplanung, dass der Bau eines neuen Pflegezentrums dringend ist.

Der Stadtrat und der Ortsverwaltungsrat sehen im Projekt eine grosse Chance. Die Stadt Rapperswil-Jona kann für die Betagtenbetreuung sowie die stationäre Pflege eine fortschrittliche, ganzheitliche Lösung realisieren. Zudem wird die steigende Nachfrage nach hindernisfreien Alterswohnungen mit Service erfüllt. Vom vielseitigen Nutzen des Zentrums profitieren die unterschiedlichsten Anspruchsgruppen. Neben den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern sind dies insbesondere die Angestellten der Stiftung RaJoVita, Angehörige, Quartierbewohner sowie die allgemeine Bevölkerung.

Ist-Zustand: Veralterte Infrastruktur, schwierige -Betriebsabläufe

Die heutigen Pflegeangebote weisen Schwächen auf. Insbesondere genügen das Pflegezentrum Meienberg sowie das Pflegezentrum Bürgerspital den heutigen Anforderungen nicht mehr. Es gibt zu wenig Einzelzimmer, die Infrastruktur ist veraltet und die betrieblichen Abläufe sind kompliziert. Trotz der verstärkten ambulanten Hilfe werden in der Stadt zusätzliche Pflegeplätze benötigt. Diese können mit der bestehenden Infrastruktur nicht angeboten werden.

Als das heutige Pflegezentrum Meienberg in den 1960er-Jahren eröffnet wurde, stand der Betrieb als Altersheim im Vordergrund. Die Infrastruktur eignet sich deshalb nur begrenzt für die Betreuung stark pflegebedürftiger Menschen. Die Grundrisse sind nicht optimal, die betrieblichen Abläufe schwierig. Abgesehen davon sind die Bauten in die Jahre gekommen und zeigen erheblichen Sanierungsbedarf. Trotz qualifiziertem Personal können deshalb die hohen Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohnern an die Betreuungs- und Pflegequalität über kurz oder lang nicht mehr hinreichend erfüllt werden.

Die Ortsgemeinde führt seit Gedenken das Alters- und Pflegeheim Bürgerspital in einem historischen Gebäude am Fischmarktplatz. In den 1960er-Jahren wurde an der Seestrasse hinter dem Bürgerspital ein neues Gebäude mit Alterswohnungen erstellt. Dieses wurde später mit dem aus dem Jahre 1845 stammenden Altbau verbunden. Heute sind



1. Dezember 2016

Seite 29

beide Gebäude sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an die Pflege älterer Menschen. Denkmalpflegerische Auflagen sowie der begrenzte Raum mitten in der Altstadt verunmöglichen einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Um- oder Neubau. Der Ortsverwaltungsrat beabsichtigt deshalb, mit der Inbetriebnahme des Zentrums Schachen den Betrieb des Bürgerspitals aufzugeben.

Unzureichend ist im Übrigen das in Rapperswil-Jona bestehende Angebot an Alterswohnungen mit Service. Das Altersleitbild der Stadt setzt auf den Grundsatz, dass die Menschen möglichst lange zu Hause wohnen möchten. Zurzeit gibt es in den Siedlungen Porthof und Etzelblick knapp 100 kostengünstige Alterswohnungen. Weitere sind beim Bahnhof Jona (Überbauung BühlPark) sowie im Porthof West vorgesehen. Mit den von der Ortsgemeinde geplanten Wohnungen im Zentrum Schachen würde das Angebot ideal ergänzt.

Das Ziel: Ein modernes Zentrum mit vereinfachten Betriebsabläufen

Ein neues Zentrum an zentraler Lage bietet die Möglichkeit, die dringend erforderlichen neuzeitlichen Pflegestrukturen zu schaffen. Dies ist auch aufgrund der zunehmenden Kostensensibilität im Pflegebereich geboten. Die spezifischen Kosten pro Pflegeplatz lassen sich durch die teilweise Zentralisierung tiefer halten. Durch die Realisierung von privaten und hindernisfreien Alterswohnungen mit Service durch die Ortsgemeinde in der unmittelbaren Nachbarschaft können darüber hinaus Synergien genutzt werden. Zudem werden Betriebsabläufe vereinfacht, was aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels im Pflegebereich immer wichtiger wird.

Stationäre Pflege: Künftige Entwicklung

Die Stadt Rapperswil-Jona verfügt heute über 221 Pflegebetten in verschiedenen Pflegezentren: 69 im Pflegezentrum Meienberg, 70 im Pflegezentrum Bühl, 16 in den Pflegewohnungen Porthof und Spinnereistrasse sowie 41 im Bürgerspital der Ortsgemeinde. Zusätzliche 25 Betten belegen Einwohnerinnen und Einwohner von Rapperswil-Jona im Pflegezentrum Linth in Uznach. Gemäss Bedarfsplanung aus dem Jahr 2012 fehlen bis ins Jahr 2025 rund 60 Betten.

Im Zentrum Schachen sollen in einem ersten Schritt stationäre Plätze für 168 Bewohnerinnen und Bewohner realisiert werden. Bei der Festlegung dieser Bettenzahl war zu berücksichtigen, dass die Standorte Meienberg und Fischmarktplatz aufgehoben und die betreffenden Plätze kompensiert werden müssen. Zudem erfolgt eine moderate Reduktion der Pflegeplätze im Bühl zugunsten von zusätzlichen Einzelzimmern. Diese Mutationen machen in einer ersten Phase insgesamt 49 Pflegeplätze aus, die zu ersetzen sind.

Aufgrund der demografischen Entwicklung muss zudem davon ausgegangen werden, dass im Jahre 2030 eine modulare Erweiterung des künftigen Zentrums Schachen um 28 Betten nötig sein wird. Damit wäre der Bedarf gedeckt.

Ergänzend sieht die Ortsgemeinde 60 hindernisfreie Alterswohnungen mit Service vor. Geplant sind mehrheitlich 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen. Im Attikageschoss ist der Bau von 3½- und 4½-Zimmer-Wohnungen vorgesehen. Die Erdgeschosse sollen flexibel gestaltet werden. Es ist angedacht, eine Wohngruppe des Ostschweizer Kompetenzzentrums für Menschen mit einer Körperbehinderung oder Hirnverletzung (OVWB) sowie eine Kindertagesstätte zu integrieren. Auch Wohnungen für Mitarbeitende des Pflegezent-



1. Dezember 2016
Seite 30

rums und für den Hauswart sind eine Option.

Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen können Dienstleistungen des Pflegezentrums in Anspruch nehmen, zum Beispiel den Mahlzeitendienst oder hauswirtschaftliche Leistungen. Die Nähe zum Pflegezentrum ist auch dann ein Vorteil, wenn ein Ehepartner intensive Pflege benötigt und der andere Ehepartner noch rüstig ist. Das Projekt unterstützt also den Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren nach einem möglichst langen Aufenthalt in den eigenen vier Wänden und liegt damit ganz auf der Linie des städtischen Alterskonzepts.

Angebotsplanung (Stand 2016)	2015	2020	2022	2025	2030
Pflegezentrum Meienberg	69	69	0	0	0
Pflegezentrum Bühl	70	70	61	61	61
Alters- und Pflegeheim Bürgerspital	41	41	0	0	0
Zentrum Schachen	0	0	168	168	168
Modulare Erweiterung Schachen	0	0	0	0	28
Pflegewohnung Spinnerei	8	0	0	0	0
Pflegewohnung Porthof	8	0	0	0	0
Neue Pflegewohnung Porthof West	0	20	20	20	20
Pflegezentrum Linthge- biet	25	25	25	25	25
Total Angebot (Planung 2016)	221	225	274	274	302
Bedarfsplanung 2012	235	248	248	281	317
Angebot 2016 vs. Bedarf- planung 2012	- 14	- 23	+ 26	- 7	- 15
Bedarfsplanung Leitbild 2016/2025	232	271	271	319	
Differenz zum Angebot 2016	- 11	- 46	+ 3	- 45	

Das Wohngruppenkonzept – ein zeitgemässes Modell

Die Beschränkung auf die Standorte Bühl und neu Schachen bringt wesentliche Vorteile. Geplant sind zeitgemässe Zentren, die den Bewohnerinnen und Bewohnern ein behagliches, attraktives Zuhause bieten. Um dies zu erreichen, basieren die räumlichen Strukturen auf dem Wohngruppenkonzept, das trotz Grösse der Anlagen ein familiäres Klima



1. Dezember 2016
Seite 31

ermöglicht.

Neben den privaten Wohnbereichen der Bewohnerinnen und Bewohner sind gemeinschaftlich genutzte Räume sowie öffentliche Bereiche vorgesehen. Letztere dienen als Verbindung ins Quartier und schaffen auch für die Anrainer einen Mehrwert: Es entstehen neue Begegnungsräume, u.a. Restaurant oder Parkanlagen. Dieser Ansatz wirkt integrierend.

Durch die Realisierung von privaten und altersgerechten Alterswohnungen in der unmittelbaren Nachbarschaft können zudem Synergien genutzt werden. Interessant ist das Konzept im Übrigen für die Angestellten der Stiftung RaJoVita, die in Zukunft noch modernere Arbeitsplätze vorfinden – ein entscheidender Vorteil im Wettbewerb um gut qualifiziertes Pflegepersonal.

Ergebnisse aus den Abklärungen der Projektgruppen

In der Projektorganisation arbeiten die Stiftung RaJoVita, die Ortsgemeinde und die Stadt als gleichwertige Partner zusammen. Neben den eigenen Fachleuten werden für spezifische Fragestellungen externe Experten beigezogen.

Für das Vorhaben wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Dabei wurden wichtige Themen wie die Nutzungsverteilung, die Erschliessung, das Bauvolumen, Gebäudegrundflächen, Gebäudehöhen u.a. geprüft. Die Studie zeigt auf, dass sich das Raumprogramm auf dem Baugelände gut realisieren lässt und dass es genügend Platz für Grünflächen und Freiräume gibt.

Das Zentrum Schachen soll gut in das Stadtbild integriert werden. Dies erfordert eine durchdachte Verteilung der verschiedenen Baukörper sowie eine optimale Ausnutzung des Freiraumpotenzials. Aus städtebaulichen Überlegungen soll das Pflegezentrum eher im südwestlichen Bereich der Parzelle platziert werden. Zu diesem Zweck ist eine Verschiebung der heutigen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in den vorgesehenen Baubereich notwendig, der sich heute in der Wohnzone W3 befindet. Dies erfordert eine Anpassung des Teilzonenplans.

Mit zwei Gruppierungen der Anwohner sowie der reformierten Kirche werden während des ganzen Projekts Gespräche geführt. So wurden Vertreter der Anwohner auch für eine Besichtigung des Betagtenzentrums Emmenfeld eingeladen. Ebenfalls wurden die drei Organisationen eingeladen, aufzuzeigen, was ihnen in Bezug auf die Wettbewerbsausschreibung wichtig ist. Ausserdem erhalten sie die Gelegenheit, gemeinsam eine Vertreterin oder einen Vertreter an die beiden Jurierungstage zu delegieren.

Offener Projektwettbewerb mit Präqualifikation

Gemäss Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen muss das Projekt für den Neubau eines Pflegezentrums mit Alterswohnungen öffentlich ausgeschrieben werden. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, einen offenen Projektwettbewerb mit Präqualifikation unter Architekten durchzuführen. Das Wettbewerbsprogramm umfasst den Neubau eines Pflegezentrums mit 168 Plätzen sowie ergänzend den Bau von 60 Alterswohnungen durch die Ortsgemeinde. Zudem soll eine Erweiterung um

28 Pflegeplätze und 20 Alterswohnungen möglich sein. Mit dem Wettbewerb soll die genaue Platzierung des Pflegezentrums und der Alterswohnungen sowie deren architekto-



1. Dezember 2016
Seite 32

nische Gliederung und Ausgestaltung aufgezeigt werden.

Kosten

Für die teilnehmenden Teams handelt es sich um eine komplexe, anforderungsreiche Aufgabe. Aufgrund von Erfahrungswerten geht der Stadtrat von Kosten in der Höhe von Fr. 590'000.– aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Modell / Plangrundlagen	Fr.	20'000.–
– Wettbewerbssekretariat	Fr.	45'000.–
– Beurteilungsgremium	Fr.	45'000.–
– Kostenplaner	Fr.	30'000.–
– Entschädigung Teilnehmer	Fr.	240'000.–
– Überarbeitung und Weiterbearbeitung	Fr.	150'000.–
– Nebenkosten	Fr.	15'000.–
– Rundung	Fr.	1'300.–
– Mehrwertsteuer 8 %	gerundet Fr.	43'700.–
Zwischentotal	Fr.	590'000.–
abzüglich Anteil der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona (ca. 1/3)	– Fr.	196'000.–
Total	Fr.	394'000.–

Finanzierung

Für den Bau und die Finanzierung des Zentrums Schachen kommen aus Sicht des Stadtrats grundsätzlich drei Möglichkeiten in Frage:

1. Die Stadt erstellt und finanziert das Pflegezentrum selbst und vermietet es der Stiftung RaJoVita.
2. Die Stadt gründet eine Aktiengesellschaft, welche die Finanzierung übernimmt, das Pflegezentrum nach den Vorgaben der Stadt erstellt und es der Stiftung RaJoVita vermietet.
3. Die Stadt schliesst einen Vertrag mit einem Investor ab, der die Finanzierung übernimmt, das Pflegezentrum nach den Vorgaben der Stadt erstellt und es der Stiftung RaJoVita vermietet.

Die Abklärungen für die drei Varianten sind weit fortgeschritten. Ein aussagekräftiger Vergleich der drei Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen ist allerdings erst möglich, wenn ein konkretes Projekt bzw. der Entscheid der Jury vorliegt. Der Beschluss über das Finanzierungsmodell erfolgt daher erst nach der Jurierung des Wettbewerbs.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für den Wettbewerb vorgesehen:



1. Dezember 2016
Seite 33

–	Grundlagenerarbeitung / Bereinigung Raumprogramm	bereits erfolgt
–	Vorbereitung Wettbewerbsprogramm	bereits erfolgt
–	Bürgerversammlung zum Wettbewerbskredit	1. Dezember 2016
–	Ausschreibung Wettbewerb mit Bezug der Unterlagen	Januar 2017
–	Präqualifikation (Auswahl der Teilnehmer)	März 2017
–	Projektwettbewerb (Erarbeitung der Beiträge)	April bis August 2017
–	Vorprüfung und Jurierung	September/Oktober 2017
–	Publikation	November 2017

Zusammenfassung

Mit der Realisierung des Zentrums Schachen wird die Infrastruktur der Betagtenbetreuung in Rapperswil-Jona in qualitativer und quantitativer Hinsicht den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Synergien in den Abläufen und im gleichzeitigen Angebot von Alterswohnungen mit Service sind ausgewiesen. Das neue Zentrum soll sich mit einer qualitativ hochwertigen Architektur in das Schachen-Quartier einfügen. Durch das geplante Restaurant und weiteren geplanten generationenübergreifenden Nutzungen – wie beispielsweise eine Kindertagesstätte – sorgt die Durchmischung für Leben und ermöglicht wertvolle Begegnungen und Kontakte im Quartier und zwischen den Generationen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 394'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadträtin Rahel Würmli und Stadtrat Thomas Furrer

Stadträtin Rahel Würmli hält einleitend fest, dass die Ausgangslage für die Realisierung eines Pflegezentrums mit Alterswohnungen im Schachen mit der demografischen Entwicklung zusammenhängt. Die Menschen werden immer älter und die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Pensionsalter. Bereits heute ist jede fünfte Einwohnerin bzw. jeder fünfte Einwohner in Rapperswil-Jona über 65 Jahre alt. Mit dieser Entwicklung steigt auch der Bedarf an Pflegeleistungen. Die Pflege kann mit Spitex-Dienstleistungen im eigenen Wohnumfeld oder in einer Institution erbracht werden.

Die heute bestehenden Infrastrukturen Pflegezentrum Meienberg und Bürgerspital genügen den heutigen Anforderungen nur noch bedingt. Das von der Ortsgemeinde geführte Bürgerspital kann sich nicht optimal entwickeln und zukunftsfähig werden, da es denkmalgeschützt ist. Zudem kann es die Bedürfnisse an ein modernes und betriebswirtschaftliches Pflegezentrum nicht erfüllen. Die Ortsgemeinde hat deshalb entschieden, das Bürgerspital nicht mehr weiterzuführen, sobald das neue Pflegezentrum eröffnet wird.



1. Dezember 2016
Seite 34

Im Pflegezentrum Meienberg stehen viel zu wenige Einzelzimmer zur Verfügung. Zudem hat es einen unattraktiven, langen Gang, welcher den Betriebsablauf erschwert. Der westliche Flügel, ehemaliger Altersheimteil, ist zudem um einen halben Stock versetzt. Trotz qualifiziertem Personal können in beiden Gebäuden (Meienberg und Bürgerspital) die Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohner an Betreuung, Pflegequalität und Wohnqualität in Zukunft nicht mehr erfüllt werden.

Im Weiteren nimmt der Bedarf an Alterswohnungen zu. Heutzutage möchten die Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt wohnen können, aber nicht unbedingt in einer grossen Wohnung. Wenn es nötig ist, ist man immer mehr bereit, Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen und diese auch zu bezahlen.

Mit dem neuen Pflegezentrum mit Alterswohnungen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeplätzen und Alterswohnungen mit Service geschaffen. Heute kann der Bedarf nicht abgedeckt werden und die bestehenden Pflegeplätze entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Zudem soll ein Ersatz für die Pflegezentren Meienberg und Bürgerspital geschaffen werden. Im neuen Pflegezentrum sollen überschaubare Wohngruppen ein familiäres Ambiente schaffen. Das Angebot soll das Leben im Privaten, das Leben in der Gemeinschaft und in der Öffentlichkeit ermöglichen. Mehrheitlich werden Einzelzimmer angeboten. Die Wohngruppen werden über eigene Essräume verfügen. Das Restaurant und öffentliche Veranstaltungen in den öffentlichen bzw. halböffentlichen Räumen ermöglichen das Teilhaben am öffentlichen Leben. Dies ist vor allem für Bewohnerinnen und Bewohner wichtig, die nicht mehr mobil sind. Nicht zuletzt ist es das Ziel, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies ist für die Suche nach qualifiziertem Personal von zentraler Bedeutung und umso wichtiger, da zukünftig ein Pflegenotstand herrschen wird.

Mit dem Pflegezentrum Bühl und dem Pflegezentrum Schachen kann die Stadt mit den Infrastrukturen im Altersbereich wieder am Puls der Zeit sein.

In einem separaten Projekt wurden der Standort und die mögliche Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde und der Stiftung RaJoVita abgeklärt. Verschiedene Standorte sind zur Diskussion gestanden. Mit Überzeugung haben der Stadtrat und der Ortsverwaltungsrat mit Unterstützung der Stiftung RaJoVita vor zwei Jahren entschieden, das neue Pflegezentrum und die Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen zu erstellen. Geplant ist ein Pflegezentrum mit rund 160 Plätzen und einer Erweiterungsmöglichkeit auf rund 200 Plätze. Der Betrieb soll durch die Stiftung RaJoVita erfolgen. Die Alterswohnungen mit Service werden durch die Ortsgemeinde gebaut, wobei der Service ebenfalls durch die Stiftung RaJoVita erbracht werden soll. Die vorgesehenen Grundstücke im Gebiet Schachen sind heute im Eigentum der Stadt und der Ortsgemeinde und sind der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie der Wohnzone W3 zugeordnet.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich eine Projektgruppe intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, was alles im Pflegezentrum integriert werden soll, unter anderem wie die Wohngruppen aussehen, wie gross die Zimmer sein sollen und wie viele Wohnungen nötig sind.

Heute ist bekannt, dass Wohngruppen mit 14 Plätzen entstehen sollen. Zwei Wohngruppen ergeben eine Abteilung mit 28 Plätzen. Vorgesehen sind sechs Abteilungen, was



1. Dezember 2016

Seite 35

somit einem Total von 168 Plätzen entspricht. Die Erweiterung des Pflegezentrums sollte um 28 Betten bzw. um eine Abteilung möglich sein. Zudem ist eine grosse Küche geplant, welche einerseits für das Pflegezentrum und andererseits für andere Institutionen Mahlzeiten vorbereitet. Weiter geplant ist ein Restaurant / Cafeteria sowie ein Mehrzwecksaal, welche auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden können.

Ergänzend zum Pflegezentrum plant die Ortsgemeinde 60 hindernisfreie Alterswohnungen mit Service. In einer zweiten Etappe ist eine Erweiterung um 20 Wohnungen vorgesehen. Geplant sind mehrheitlich 2 ½- und 3 ½-Zimmerwohnungen. Im Attikageschoss ist der Bau von 3 ½- und 4 ½-Zimmerwohnungen vorgesehen. Das Erdgeschoss wird flexibel gestaltet, da dieses für die Erstellung von Wohnungen für die ältere Bevölkerung nicht attraktiv ist. Im Erdgeschoss ist vorgesehen, eine Wohngruppe des Ostschweizer Kompetenzzentrums für Menschen mit einer Körperbehinderung oder Hirnverletzung (OVWB) sowie eine Kindertagesstätte zu integrieren. Dieses Angebot ist der Stadt ein wichtiges Anliegen. Es ermöglicht Menschen unter 65 Jahren, welche aus gesundheitlichen Gründen in einem Pflegezentrum platziert werden müssten, eine adäquate Wohn- und Lebensmöglichkeit. Die Betreuung der Wohngruppe erfolgt durch das Kompetenzzentrum für Menschen mit einer Körperbehinderung oder Hirnverletzung (OVWB). Die Ortsgemeinde stellt den notwendigen Platz bzw. Raum zur Verfügung. Eine Option ist auch die Erstellung von Wohnungen für Mitarbeitende oder den Hauswart.

Die Gestaltung des Aussenraums macht auch weitere Nutzungen durch die Öffentlichkeit und des Quartiers möglich. Es ist von zentraler Bedeutung, dass mit dem Zentrum ein integrierender Ansatz gewählt wird.

Mit der Realisierung von privaten und altersgerechten Wohnungen mit Service können Synergien genutzt werden.

Nach der Erstellung des Raums- und Nutzungskonzepts ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden. Die Machbarkeitsstudie zeigt deutlich auf, dass auf den Grundstücken genügend Platz für die Erstellung von 200 Pflegeplätzen und 80 Alterswohnungen vorhanden ist. Zudem ist der Ausbau in zwei Etappen möglich. Nebst dem Spielraum für die Anordnung der Bauten ist auch genügend Platz für Grünflächen und Freiräume vorhanden. Die zu erstellenden Bauten ermöglichen eine gute Integration ins Stadtbild. Städtebaulich betrachtet ergibt sich eine Art Perlenkette von öffentlichen Nutzungen und Gebäuden, von der katholischen Kirche, über das Kirchgemeindehaus, das Schulhaus Schachen, das evangelische Kirchenzentrum, das Pflegezentrum mit Wohnungen sowie das Wohnquartier. Die Erschliessung des Zentrums ist gewährleistet: Fuss- und Langsamverkehr via Zwinglistrasse, der motorisierte Verkehr aufgeteilt über die Eichwiesstrasse und Druckerstrasse.

Weiter gilt zu erwähnen, dass das neue Zentrum im Schachen betriebliche und ökonomische Vorteile mit sich bringt. Diese sind auch im Altersbereich von zentraler Bedeutung. Es können attraktive Arbeitsplätze angeboten und die Betriebsabläufe in der Küche, Wäscherei und der Personalführung können vereinfacht werden. Dank der Schaffung von moderner und neuzeitlicher Infrastruktur können eine hohe Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität angeboten werden. Es ist eine Erweiterung des Dienstleistungsangebots möglich und gleichzeitig können die Betriebskosten optimiert werden.



1. Dezember 2016
Seite 36

Nach der Entscheidung, das Zentrum im Schachen zu bauen, sind bereits mehrere Gespräche mit der Nachbarschaft geführt worden. Ende Oktober 2016 hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden und im Sommer wurde über die Machbarkeit berichtet. Der Stadtrat, die Ortsgemeinde und die Stiftung RaJoVita sind davon überzeugt, mit einem Pflegezentrum im Schachen mit angrenzenden Alterswohnungen mit Service für die älter werdende Bevölkerung die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

Stadtrat Thomas Furrer hält ergänzend fest, dass die Ausschreibung des Wettbewerbs im Januar 2017 erfolgt. Der Wettbewerb erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zuerst erfolgt eine Dossier-Präqualifikation und anschliessend erfolgt eine Auswahl von rund 12 Teams. Der Wettbewerb umfasst den Neubau des Pflegezentrums mit 168 Plätzen und den Bau von 60 Alterswohnungen. Zu berücksichtigen sind die Erweiterungsoptionen. Die Erwartungen und Ziele des Ergebnisses sind vielfältig und anspruchsvoll. Das Zentrum soll durch seine attraktive Lage zur Quartierbildung beitragen und funktional überzeugen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dies ein wichtiges Projekt. Die Bandbreite der Zielkosten wird verbindlich eingefordert. Die Kosten haben entscheidende Auswirkungen auf die Betriebskosten bzw. die daraus entstehenden Mieten.

Die Grundstücke befinden sich in der Wohnzone W3 und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Zonierung wird gemäss Grunddispositiv und Projektvorschlag angepasst. In der Wohnzone W3 ist mit einem Sondernutzungsplan die Erstellung einer viergeschossigen Wohnüberbauung möglich. Das Pflegezentrum kann mit vier Geschossen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erstellt werden. Punktuell höhere Akzente sind nicht ausgeschlossen. Die Grenzabstände richten sich nach dem Baureglement. Die Erschliessung des Zentrums Schachen richtet sich nach der kommunalen Richtplanung 2011. Die nordseitige Erschliessung als Hauptzutritt für die Besucher sowie die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums soll über die Zwinglistrasse erfolgen. Der Hauptzutritt für die Alterswohnungen und den Nebenzugang für das Pflegezentrum soll über die Eichwies- und die noch zu erstellende Druckerstrasse erfolgen. Die Versorgung bzw. Anlieferung erfolgt über die Eichwiesstrasse. Die Eichwies- und Druckerstrasse sind für den motorisierten Individualverkehr nicht durchlässig. Eine weitere Vorgabe für den Wettbewerb betrifft die Parkplatzregelung für das Zentrum. Rund 150 Parkplätze für die Mitarbeitenden sowie Besucher sowie rund 60 Parkplätze für die Wohnüberbauung sind zu schaffen.

Die Innovation in der Energie, eine Holzschnitzelheizung mit Ausbaumöglichkeit zu erstellen, ist verpflichtend. Eine weitere Vorgabe betrifft das hindernisfreie Bauen. Im Grunddispositiv ist die räumliche Vorgabe enthalten. An der Informationsveranstaltung wurde nebst dem Freiraum auch noch von einer Grünzone gesprochen. Die Vorgabe wurde nun abgeschwächt mit der Definition „öffentlichen Freiraum“.

Der Wettbewerb, mit welchem im Januar 2017 begonnen wird, hat schweizweite Beachtung. Die Kosten für die Durchführung des Wettbewerbs belaufen sich auf Fr. 590'000.—. Die Ortsgemeinde beteiligt sich mit einem Drittel der Kosten. Die übrigen zwei Drittel gehen zu Lasten der Stadt (Fr. 394'000.—). Für die Durchführung des Wettbewerbs ist die Zustimmung der Bürgerschaft der politischen Gemeinde und der Bürgerschaft der Ortsgemeinde notwendig.



1. Dezember 2016
Seite 37

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für den Wettbewerb vorgesehen:

- Grundlagenerarbeitung / Bereinigung Raumprogramm bereits erfolgt
- Erarbeitung Wettbewerbsprogramm im Gang
- Bürgerversammlung zum Wettbewerbskredit 1. Dezember 2016
- Ausschreibung Wettbewerb mit Bezug der Unterlagen Januar 2017
- Präqualifikation (Auswahl der Teilnehmer) März 2017
- Projektwettbewerb (Erarbeitung der Beiträge) April bis August 2017
- Vorprüfung und Jurierung September / Oktober 2017
- Publikation November 2017

C. Diskussion

Aus der Mitte der Bürgerversammlung wird die Frage gestellt, ob auch eine Wohngruppe für Demenzzranke vorgesehen ist.

Stadträtin Rahel Würmli versichert, dass mindestens eine Demenz-Abteilung mit einem eigenen Garten vorgesehen ist. Die Infrastruktur soll gemäss den heutigen Standards erstellt werden.

Urs Gimmi, Eichwiesstrasse 65, erkundigt sich, mit wie viel Mehrverkehr gerechnet werden muss und ob flankierende Massnahmen bezüglich Schulweg (Zwinglistrasse / Eichwiesstrasse) getroffen werden. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass die Erschliessung abgeklärt wurde, dies aber ohne konkrete Zahlen.

Stadtrat Thomas Furrer hält fest, dass die Massnahmen bezüglich Verkehr in Abstimmung mit dem gewählten Projekt eingeplant werden. Der entstehende Mehrverkehr wurde noch nicht berechnet. Dies steht ebenfalls im Zusammenhang mit den zu treffenden Massnahmen.

Yvonne Strickler, Schachenstrasse 24a, hat sich überlegt, dass sich durch die Schliessung der beiden Pflegezentren Meienberg und Bürgerspital eine Zentrierung der Wohnmöglichkeit für ältere Personen in Jona ergibt. Zudem findet sie das Projekt zu überdimensioniert. Im Weiteren hält sie fest, dass das Altersleitbild noch fehlt. Dies hätte auch dieses Jahr bereits stehen sollen.

Heinz Schättin, Schachenstrasse 14, Präsident des Quartiervereins Schachen, erkundigt sich über die mögliche Finanzierung bzw. ob die Bürgerversammlung über diese entscheiden kann. Er ist seit der Besichtigung des Pflegezentrums in Emmen davon überzeugt, dass ein neues Pflegeheim benötigt wird. In der Rolle als Präsident des Quartier-



1. Dezember 2016
Seite 38

vereins Schachen ist er gegen den Standort Schachen.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass die Finanzierung noch offen ist und daher keine Aussage gemacht werden kann. Wenn das konkrete Projekt vorliegt, kann erst mit der Abwägung der Vor- und Nachteile der möglichen Finanzvariante begonnen werden. Je nach Variante bedarf es der Zustimmung durch die Bürgerversammlung bzw. einer Urnenabstimmung. Grundlage dafür bilden die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.

D. Beschluss

Dem Antrag des Stadtrats wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 394'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



1. Dezember 2016
Seite 39

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Beratung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlusssentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Stadtrat Roland Manhart hält im Zusammenhang mit der an der letzten Bürgerversammlung aufgeworfenen Frage bezüglich Nachtruhestörung in der Schulanlage Bollwies fest, dass ein Reglement über die Benutzung der Schulanlage besteht. Im Reglement ist festgehalten, dass das Spielen auf den Anlagen bis 22.00 Uhr erlaubt ist. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird jeweils durch die Polizei oder die Protectas SA kontrolliert. Allenfalls werden noch anwesende Kinder oder Jugendliche weggewiesen. Zudem wird ihr Name aufgenommen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, weshalb kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

An der letzten Bürgerversammlung ist im Weiteren die Frage bezüglich Ausrichtung der Lautsprecher in der Sportanlage Grünfeld eingegangen. *Stadtrat Markus Gisler* informiert, dass die Lautstärke jeweils gemessen wird und die Zeiten der Benützung klar geregelt sind. Es sind keine Reklamationen mehr eingegangen. Falls die Nachtruhe trotzdem einmal gestört sein sollte, ist dies zu melden.

Bruno Röögli, Frobergstrasse 35, ist empört über das Vorgehen des Stadtrats bezüglich der Kesb-Klage. Der Stadtrat hat bereits Fr. 150'000.— für diese Klage ausgegeben. Der Bürger wird im Regen stehen gelassen, da nicht richtig kommuniziert wurde. Es hätte eine Gegendarstellung in der seriösen Presse erfolgen sollen. Die Bürgerschaft hat genug von dieser Schlammschlacht. Das Wichtigste ist die richtige Kommunikation bzw. die Information an die Bürgerschaft. Das Gleiche gilt im Zusammenhang mit der Schliessung KREUZ. Er hat bereits Einladungen für das Berchtoldstag-Essen des Vereins ü70 versandt und musste nun eine andere Lokalität suchen.

Hedwig Fürer-Ulrich, Moosstrasse 32, SVP-Kantonsrätin, Präsidentin Bäuerinnen und Landfrauen, hat in den Medien gelesen, dass das KREUZ geschlossen wird. Wie bereits vor zweieinhalb Jahren bereits vorgebracht, brauchen Vereine nutzbare Räume. Für die Sportvereine wird viel Geld ausgegeben. Für die übrigen Vereine sind ebenfalls geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Sie schlägt deshalb Folgendes im KREUZ vor:

- Trennung Restaurant und Saal KREUZ
- Realisierung einer kleineren Küche für die Nutzung durch die Vereine
- Der neue Pächter pachtet nur das Restaurant und Hotel
- Je nach Anlass können die Vereine den Pächter für die Verpflegung beziehen oder ein Catering organisieren

Hedwig Fürer-Ulrich erwartet eine wohlwollende Prüfung resp. Suche nach Lösungen für die nicht sportorientierten Vereine. Gleichzeitig bedankt sie sich für Arbeit von Stadtprä-



1. Dezember 2016

Seite 40

sident Erich Zoller und wünscht ihm für seine neue Aufgabe alles Gute.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass sich der neue Stadtrat mit der Zukunft des KREUZ beschäftigen bzw. über die Weiterführung befinden wird. Zudem wurde mittels heutiger Budgetgenehmigung der Kredit für die zukünftige Areal-Entwicklung gesprochen. Das Geschäft wird dem neuen Stadtrat zur Weiterbearbeitung übergeben.

Hans Peter Raetzo, Meinfeldstrasse 68, kommt nochmals auf das Thema bezüglich Kommunikation in der Kesb-Klage zu sprechen. Die Stadt hat bezüglich Kommunikation die gesetzlichen Grundlagen im Gegensatz zu den Obersee Nachrichten zu beachten. Ein weiteres Thema betrifft die Behörden- und Verwaltungsorganisation. Die neu gewählten nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats stehen keinem Ressort mehr vor. Gleichzeitig haben die gewählten vollamtlichen Mitglieder nebst der gewählten Funktion ein weiteres Ressort unter sich. Die Gemeindeordnung müsste entsprechend angepasst werden, da die Wahlen auf einer falschen Grundlage basieren. Er hat beim Kanton eine aufsichtsrechtliche Anzeige eingereicht.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass mit dem Beginn der neuen Amtsdauer auch ein Wechsel im Stadtrat erfolgt. Es ist nun der richtige Moment, einige Worte über die ausscheidenden Stadtratsmitglieder zu verlieren. Rahel Würmli als zweitjüngstes Mitglied im Stadtrat, aber trotzdem das amtsälteste Mitglied hat die Vereinigung von Rapperswil-Jona vorweggenommen. Sie ist als Jonerin in den Stadtrat von Rapperswil gewählt worden. An der Vereinigung hat sie selber aktiv mitgewirkt und den Schwung aus der Vereinigung bis heute bewahrt. Dem amtsältesten Mitglied, der einzigen Frau im Stadtrat, sind die Kollegen mit dem nötigen Respekt begegnet. Die Stadtratssitzungen haben jeweils erst dann begonnen, wenn Rahel Würmli Platz genommen hat. Rahel Würmli hat nicht nur beim Sitzungsbeginn den Takt gesetzt, sondern auch bei ganz vielen grossen und kleineren Projekten. Das grösste Projekt, das die Stadt bis jetzt angepackt hat, das Zentrum Schachen, ist dank Rahel Würmli gut auf Kurs. Aber auch beim Auf- und Ausbau der Stiftung RaJoVita ist sie massgeblich beteiligt gewesen, dies wie bei der Erweiterung der Alterswohnungen im Porthof. Weitere Stichworte zu ihrem Wirken sind Gesundheitsberatung, Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit oder Palliativ Care. Bei einer anderen Altersschicht hat sie ebenfalls Akzente gesetzt: Unicef-Label für eine kinderfreundliche Stadt, Spielplatzkonzept oder Drachenspielplatz. Für Rahel Würmli ist die geistige, körperliche, aber auch politische Bewegung wichtig.

Als juristisches Gewissen hat Pablo Blöchlinger dafür gesorgt, dass die Entscheidungen des Stadtrats rechtlich korrekt sind. Einmal hat sich Pablo selber aber politisch nicht korrekt verhalten. Als die Schweiz an der Fussball-Weltmeisterschaft gegen Argentinien gespielt und unverdient verloren hat, hat er die Schweizer nicht unterstützt. Zu den Verdiensten von Pablo gehören unter anderem der Aufbau eines vorbildlichen Litteringprojekts, eine nachhaltige humanitäre Hilfe, die Reorganisation vom Regionalen Beratungszentrum. Er war am Projekt 72 Stunden von der Kinder- Jugendarbeit als Koch engagiert, weshalb ihm als Dank ein Fleisch-Gutschein überreicht wird.

In der Amtsdauer von Markus Gisler, Sport- / Liegenschaftsminister sind zahlreiche kleinere und grössere Sanierungsprojekte realisiert worden. Zudem ist das Projekt Visitor



1. Dezember 2016
Seite 41

Center am Fischmarktplatz, konkretisiert, die Arealentwicklung des KREUZ vorangetrieben, ein neuer Kunstrasen-Fussballplatz erstellt und das Projekt Lido aufgegleast worden. Besonders beeindruckend ist seine Kreativität und insbesondere seine Fähigkeit, innert Sekunden während einer Sitzung die richtigen Informationen im Internet zu finden.

Stadträtin Rahel Würmli hält einleitend fest, dass es für Stadtpräsident Erich Zoller heute die letzte Bürgerversammlung ist, nicht die letzte, die er leitet, aber die letzte in Rapperswil-Jona. Erich Zoller hat seinen ersten Arbeitstag in Rapperswil-Jona am 1. September 2011 mit einer Bürgerversammlung gestartet. Man konnte feststellen, dass er sein Handwerk kennt. Er hat souverän durch die Geschäfte geführt. Damals ging es um den Baukredit von sechs Millionen Franken für die Sanierung des Schwimmbads und der Turnhalle Paradies-Lenggis und den definitiven Betrieb der Buslinie Hummelberg. Beide Geschäfte wurden einstimmig angenommen. Es folgten weitere 14 Bürgerversammlungen mit 43 Geschäften, wovon 36 angenommen und sieben leicht verändert wurden. Keines der Geschäfte wurde abgelehnt oder zurückgewiesen. Dies gibt unter dem Strich eine souveräne Trefferquote. Zudem sind Änderungen von Anträgen nichts Schlechtes, sondern ein Zeichen gelebter Demokratie. Bei den Versammlungen hat Erich Zoller sicher durch die Geschäfte geführt, sattelfeste Antworten auf Fragen gegeben und auch bei Unklarheiten bei den anderen Stadträten nachgefragt. Zudem hat er die Geduld auch beim zweimaligen Auszählen nicht verloren. In die Amtsdauer von Erich Zoller fällt auch die Bürgerversammlung mit der wahrscheinlich schweizweit am meisten Teilnehmenden, jene in der Turnhalle Grünfeld, an welcher über die Parlamentsinitiative entschieden wurde. Erich Zoller hat ebenfalls Verhandlungsgeschick bei verschiedenen Landkäufen gezeigt, welche teilweise finanziell in die Kompetenz des Stadtrats fielen, teils von der Bürgerversammlung oder an der Urne angenommen worden sind (unter anderem im Grünfeld für die Fussballplätze, an der Kreuzstrasse für günstigen Wohnungsbau, im Schachen als Reserve, südlich des KREUZ-Areals als strategische Entwicklungsreserve sowie der Landverkauf im Lido für die Realisierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums).

An Sitzungen, Bürgerversammlungen sowie bei den Begrüssungen und Ansprachen hat er immer auch Humor bewiesen. Er hat gezeigt, dass nicht alles immer nur ernst sein muss. Es darf auch mal gelacht werden. Seine feine Ironie haben zwar nicht immer alle auf Anhieb verstanden. Manchmal kam das Lächeln bei den Einen etwas später.

Viele Arbeiten, welche im Stadthaus erledigt werden, sind nicht für die Öffentlichkeit sichtbar. Als Stadtpräsident braucht es eine unerschöpfliche Energie, um das Pensum und die vielen Ansprüche meistern zu können. Erich Zoller wird der beste Dank, für alles was er für die Stadt geleistet hat, ausgesprochen.

Die Bürgerschaft dankt Stadtpräsident Erich Zoller mit einer standing ovation.

Stadtpräsident Erich Zoller bedankt sich für den geschätzten Austausch an den Bürgerversammlungen und weist zum Abschluss auf Art. 47 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 15. Dezember 2016 bis Mittwoch, 28. Dezember 2016, auf der Stadtkanzlei auf.



1. Dezember 2016
Seite 42

Stadtrat Rapperswil-Jona

Rahel Würmli
Vizepräsidentin

Nicole Albrecht
Stimmenzählerin

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Theres Ebinger
Stimmenzählerin